

Zeitschrift:	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band:	77 (2000)
Artikel:	"Wo es hell ist, dort ist die Schweiz" : Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus
Autor:	Battel, Franco
Kapitel:	4: Entwickelte Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-841539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Teil

Entwichene Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge

1 Ausbeutung des Rohstoffes Arbeit: Die Praxis des Zwangsarbeitereinsatzes im Deutschen Reich

Die Arbeitslosigkeit, die in Deutschland während Jahren geherrscht und viel zur politischen Radikalisierung beigetragen hatte, wurde durch die Kriegsvorbereitungen abgebaut, und im Krieg bestand Arbeitskräftemangel. Der Krieg sog einen grossen Teil der Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozess ab und hinterliess Lücken in Industrie und Landwirtschaft. Um die Produktion trotzdem zu sichern, beutete Deutschland die Arbeitskraft der im Krieg unterworfenen Völker aus. Deutschland hatte schon während des Ersten Weltkriegs Kriegsgefangene – vor allem Russen und Franzosen – zur Zwangsarbeit eingesetzt und zusätzlich aus anderen unterworfenen Gebieten zivile Arbeitskräfte nach Deutschland verschleppt.¹ Auf diese Erfahrungen griff das nationalsozialistische Regime zurück, als zu Beginn des Zweiten Weltkriegs erneut ein Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern geplant wurde.

Bereits im ersten Kriegsjahr waren im Deutschen Reich Hunderttausende von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern beschäftigt. Ihre Zahl nahm bis ins letzte Kriegsjahr stetig zu. Im August 1944 machten die ausländischen Zwangsarbeitskräfte knapp 30 Prozent aller im Reich eingesetzten Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten aus.² Ihre Zahl belief sich zu diesem Zeitpunkt auf über 7,6 Millionen. Dabei ist zwischen den 5,7 Millionen zivilen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen (aus den besetzten Gebieten deportierte Zivilisten) und den 1,9 Millionen nichtzivilen Zwangsarbeitern (zur Zwangsarbeit gezwungene Kriegsgefangene) zu unterscheiden.³ Dieser Differenzierung kommt einige Bedeutung zu, unterlagen doch Angehörige beider Kategorien weder als Arbeitskräfte in Deutschland noch als Flüchtlinge in der Schweiz der gleichen Behandlung. Die Trennlinie zwischen beiden Kategorien war allerdings unscharf, da

1 Ulrich Herbert, S. 27.

2 Pascal Ihle.

3 Ulrich Herbert, S. 11. Die Zahlen beziehen sich auf das Gebiet des «Grossdeutschen Reiches».

zahlreiche Kriegsgefangene durch deutsche Erlasse in den Status von «Zivilarbeiter» überführt wurden.⁴

Die Probleme, die sich aus dem millionenfachen Einsatz von Zwangsarbeitskräften für das NS-Regime ergaben, waren durchaus einschneidend. Dem kriegswirtschaftlichen Nutzen standen erhebliche Aufwendungen gegenüber: Einerseits waren die Mittel, welche die deutsche Kriegswirtschaft für den Zwangsarbeiter-einsatz erbringen musste (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft etc.), enorm. Andererseits bedingte vorab der Einsatz von Arbeiterinnen und Arbeitern aus Russland und Polen Konzessionen, welche die Ideologie des Regimes strapazierten. So musste die Furcht vor Überfremdung, vor einer drohenden «Verunreinigung des deutschen Blutes» durch «minderwertige Rassen» und vor kommunistischer Infiltration bzw. ultramontanem Internationalismus (bei Polinnen und Polen) aus kriegsökonomischen Erwägungen in Kauf genommen werden. Aus diesen Gründen war der Einsatz von Zwangsarbeitskräften «eines der am heftigsten diskutierten Probleme der nationalsozialistischen Innenpolitik nach 1939».⁵ Angesichts der Sprengkraft, die dieser Einsatz barg, fiel die Entscheidung zu dessen Einführung bemerkenswert rasch. Dies hatte vor allem zwei Ursachen: Einerseits rechnete das Regime zu Kriegsbeginn (zur Zeit der Blitzkrieg-Euphorie) mit einer zeitlich befristeten, vorübergehenden Beschäftigung von Zwangsarbeitskräften. Andererseits war – trotz der erwähnten Kosten und Probleme – der Nutzen verlockend. Das Regime versprach sich eine rasche Abschwächung von sozialen Problemen, die der Krieg aufwarf. So entlasteten die ausländischen Arbeitskräfte etwa die deutschen Frauen, deren Einbindung in die Kriegswirtschaft vorerst nicht weiter zunahm. Die Frauen standen so weiterhin für die Hausarbeit und die Betreuung der Soldaten zur Verfügung. Zusätzlich konnte man auf weitere Erhöhungen der Arbeitszeiten bzw. auf Urlaubskürzungen oder Urlaubsstreichungen für deutsche Beschäftigte verzichten. Dies dürfte das Regime von drohenden Sozialkonflikten entlastet und zu einer Stabilisierung im Verhältnis zur Arbeiterschaft geführt haben. Trotzdem war der Einsatz von Zwangsarbeitskräften nicht frei von sozialem Spannungspotential. Es bestand nämlich die Gefahr des Lohndumpings durch schlecht bezahlte oder gar nicht entlohnte Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.⁶

Die Geschichte des deutschen Zwangsarbeitereinsatzes ist eng mit dem Kriegsverlauf verbunden. Bereits wenige Tage nach Kriegsausbruch wurden die ersten polnischen Kriegsgefangenen im Reich – vor allem in der Landwirtschaft – beschäftigt.⁷ Der wichtigste Nachteil beim Einsatz von Kriegsgefangenen be-

4 Ulrich Herbert, S. 359, Anm. 1; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 38.

5 Ulrich Herbert, S. 11.

6 Ulrich Herbert, S. 69 f.

7 Ulrich Herbert, S. 68; Robert Gellately, S. 249. Ursprünglich war der Einsatz polnischer Zwangsarbeiter im Grenzgebiet untersagt. Erst der sich zuspitzende Arbeitskräftemangel führte dazu, dass diese Bestimmung aufgehoben wurde (Roland Peter, S. 330).

stand darin, dass ihre Zahl begrenzt war. Die 300'000 polnischen Kriegsgefangenen konnten den deutschen Bedarf an Arbeitskräften bei weitem nicht decken. Aus diesem Grund ging die deutsche Besatzungsmacht in Polen sofort dazu über, zivile Arbeitskräfte zu erfassen und im Reich einzusetzen. So waren die Beamten der deutschen Arbeitsverwaltung oft die ersten Zivilbehörden, die in die besetzten Gebiete einrückten. Schon Anfang Oktober 1939 – also nur vier Wochen nach Kriegsausbruch – waren auf polnischem Gebiet 115 Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung eingerichtet.⁸ Nur mit der Hilfe polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter konnte im Herbst 1939 die deutsche Ernte eingebbracht und 1940 ein Einbruch der landwirtschaftlichen Produktion verhindert werden. Daneben – zuerst allerdings nur zögernd – wurde die Zwangsarbeit auch in der Industrie eingeführt und dann rasch ausgebaut. Spätestens ab 1942 hätte die deutsche Kriegswirtschaft ohne Zwangsarbeit gar nicht mehr funktioniert.⁹ Die hohe Arbeitslosigkeit in Polen und deutsche Versprechungen bezüglich Lohn und Behandlung dürften dazu beigetragen haben, dass nicht schon von Anfang an alle Rekrutierungen auf Drohungen und Gewalt beruhten.¹⁰ Da aber bald Berichte über die schlechte Behandlung der Arbeiterinnen und Arbeiter nach Polen durchsickerten, konnte das Regime die Rekrutierungen nur noch mit Terror und durch Deportationen weiterführen. Im erwähnten Konflikt zwischen kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit der Zwangsarbeit und den damit verbundenen ideologischen bzw. politischen Konzessionen spielte der Rekrutierungsterror eine zentrale Rolle, da er sowohl kriegswirtschaftlichen als auch ideologischen Interessen des Regimes entsprach.

Dem Einsatz polnischer Zwangsarbeitskräfte kam Modell-Charakter zu. Nach dem Sieg über Frankreich, Holland und Belgien wurden auch dort – gemäss den in Polen gesammelten Erfahrungen – Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit herangezogen. Durch den Feldzug gegen Frankreich kamen über eine Million französische Kriegsgefangene ins Reich. Daneben setzte auch hier die Verschleppung von zivilen Arbeitskräften ein.

Die Behandlung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter stand in engem Zusammenhang mit der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus. So mussten Polinnen und Polen, die aufgrund der NS-Ideologie als «Untermenschen» galten, schlechter als Arbeiterinnen und Arbeiter aus Frankreich, Belgien und Holland behandelt werden. Aus diesem Grund sahen die sogenannten «Polenerlasse» vom März 1940 vor, dass Polinnen und Polen obligatorisch ein Kennzeichen tragen mussten. Zudem untersagten die Erlasse den Polinnen und Polen unter Androhung der Todesstrafe den geschlechtlichen Verkehr mit Deutschen.¹¹ Hauptsächliches Ziel der «Polenerlasse» war es, Polinnen und Polen

8 Ulrich Herbert, S. 67.

9 Robert Gellately, S. 251.

10 Robert Gellately, S. 250.

11 Robert Gellately, S. 262–275.

vollständig vom sozialen, religiösen und kulturellen Leben der Deutschen zu isolieren.¹² Bald zeigte es sich, dass dies nicht überall möglich war. Hauptsächlich die Behandlung der in der Landwirtschaft eingesetzten Polinnen und Polen entsprach in keiner Weise den Vorstellungen des Regimes. So konnte etwa ihre strikte Trennung von den deutschen Bauernfamilien – eine immer wieder erhobene Forderung – bei weitem nicht überall durchgesetzt werden. Viele deutsche Familien behandelten die ihnen zugeteilten Polinnen und Polen wie Familienmitglieder. Trotz der Erlasse assen sie beispielsweise am gleichen Tisch oder beteiligten sich – vorab in katholischen Gebieten – an kirchlichen Festen. Aber auch französische, belgische und holländische Zwangsarbeitskräfte, die – wie erwähnt – weniger strengen Bestimmungen unterlagen, wurden «zu wenig schlecht» behandelt.¹³ Die flächendeckende Kontrolle und Durchsetzung der Erlasse überforderte die deutsche Polizei und Justiz.¹⁴ Um trotzdem Wirkung zu erzielen, setzten die Behörden auf möglichst drakonische Bestrafungen in willkürlich herausgegriffenen Einzelfällen. Die Behandlung von Zwangsarbeitskräften war dadurch in einem hohen Mass uneinheitlich geworden.¹⁵ Solange die deutsche Regierung an einen schnellen Sieg glaubte, hatte der Einsatz von Zwangsarbeitskräften provisorischen Charakter. Dies änderte sich spätestens seit den ersten Rückschlägen im Russlandfeldzug. Die deutsche Kriegswirtschaft musste sich nun auf einen länger andauernden Abnützungskrieg einstellen. Mit einer schnellen Rückkehr der Soldaten war nicht mehr zu rechnen, und die Verluste an den Fronten führten zu neuen Einberufungen. Um diese Lücken in den Betrieben und der Landwirtschaft zu schliessen, griff das Regime nun auch auf sowjetische Kriegsgefangene und zivile Arbeitskräfte zurück, obwohl ihr Einsatz noch zu Beginn des Krieges aufgrund der nationalsozialistischen Ideologie explizit ausgeschlossen worden war.¹⁶ Die Millionen sowjetischer Kriegsgefangener hatten jedoch die Vorstellung aufkommen lassen, der Mangel an Arbeitskräften sei nun endgültig behoben. Um das Abrücken von ideologischen Prinzipien zu kaschieren, waren die Behandlung und der Einsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen von kaum fassbarer Brutalität geprägt. Da Stalin das internationale Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen nicht ratifiziert hatte, fühlte sich das NS-Regime bei der Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen an keinerlei Richtlinien gebunden. Aus diesem Grund sah sich das Oberkommando der Wehrmacht nicht veranlasst, den Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen in irgendeinen Zusammenhang zu setzen mit dem

12 Ulrich Herbert, S. 76–81; Robert Gellately, S. 253.

13 StAF, A 96/1, 1679, Schreiben des Landrates des Kreises Villingen an den badischen Innenminister vom 25. 7. 1941; Robert Gellately, S. 256–262; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 65–67.

14 In städtischen Gebieten allerdings – vor allem in den grossen Industriebetrieben mit ihren Lagern und Sammelunterkünften für Zwangsarbeitskräfte – war die Möglichkeit zu Kontrolle und Repression in viel grösserem Ausmass gegeben.

15 Ulrich Herbert, S. 351; Robert Gellately, S. 252.

16 Ulrich Herbert, S. 140–143.

Arbeitseinsatz anderer Kriegsgefangener.¹⁷ Die Essensrationen in den Lagern waren teilweise so gering, dass zahlreiche Sowjet-Gefangene verhungerten.¹⁸ Von den insgesamt 3'350'000 russischen Kriegsgefangenen des Jahres 1941 konnten bis Ende März 1942 nur 166'881 im Reich eingesetzt werden.¹⁹ Um den Bedarf an Arbeitskräften trotzdem zu decken, wurden nun auch im besetzten Sowjet-Gebiet zivile Arbeitskräfte zwangsrekrutiert. Im Frühjahr 1942 trafen die ersten Massentransporte mit sowjetischen Arbeitskräften in Deutschland ein. Der Frauenanteil lag bei über 50 Prozent.²⁰ Die schlechte Verpflegung und die oft grausame Behandlung führten zu massiven Ausfällen und zu einer hohen Sterblichkeitsrate.²¹ Dass es ab 1943 zu punktuellen Verbesserungen in der Behandlung der sowjetischen Arbeitskräfte kam, war keineswegs auf humanitäre Beweggründe zurückzuführen. Ausschlaggebend war einzig das Bemühen, die Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu erhalten bzw. zu steigern.²² Dies war um so notwendiger, als es nach Stalingrad und den deutschen Verlusten an der Ostfront zu neuen Einberufungen deutscher Männer kam. Diese Lücken sollten durch weitere Zwangsrekrutierungen im Osten geschlossen werden. Weil aber die Rote Armee kontinuierlich nach Westen vorrückte, kamen die Deportationen von Zwangsarbeitskräften aus dem Osten immer mehr ins Stocken, was den Mangel an Arbeitskräften zusätzlich verschärfte.

Beim Einsatz der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wirkten noch weitere Störfaktoren. Zahlreiche Arbeitskräfte sorgten nämlich durch Bummelei, Sabotage oder unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes dafür, dass ihre Arbeitskraft der deutschen Kriegswirtschaft entzogen wurde. Vor allem aber versuchten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, sich den gesundheitsschädigenden Folgen der schlechten Versorgung und Behandlung am Arbeitsplatz zu entziehen. So avancierte das unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes zu einem eigentlichen Massendelikt. Je grösser die Zahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter war, je stärker sie in den Arbeitsalltag der Betriebe integriert waren und je verbreiterter das durch die Bombenangriffe verursachte Durcheinander wurde, desto grösser waren die Möglichkeiten, den Arbeitsplatz unbemerkt zu verlassen.²³ Ab

17 Hans Pfahlmann, S. 93.

18 Ulrich Herbert, S. 147–149 und 247–250. – In einem Interview äusserte sich der russische Historiker Valentin Falin im Jahr 1995 über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener: «Wissen Sie, welches der traurigste Ort ist auf dieser Erde? Er ist nicht weit von Wolokolamsk. Über 600'000 unserer Kriegsgefangenen sind dort umgekommen. Man hat im Oktober/November 1941 Stacheldraht um sie gezogen, ihnen kein Wasser, kein Essen, keine Arznei gegeben. Alle sind umgekommen. Es gibt keinen vergleichbaren Platz auf der Erde. Man geht bis heute nicht dorthin. Lauter Knochen sind dort. Darüber ist bisher nichts geschrieben worden.» (Valentin Falin, S. 11).

19 Ulrich Herbert, S. 149.

20 Ulrich Herbert, S. 161.

21 Ulrich Herbert, S. 162.

22 Ulrich Herbert, S. 263.

23 Ulrich Herbert, S. 309.

Sommer 1942 nahmen die entsprechenden Zahlen kontinuierlich zu und stabilisierten sich Ende 1943 bei etwa 45'000 pro Monat.²⁴ Dabei ist das unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes nicht einfach mit Flucht gleichzusetzen. Nur ein Teil der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter verliess den Arbeitsplatz mit der Absicht, sich bis in ihr Heimatland oder etwa in die Schweiz durchzuschlagen. Für viele wäre der Weg dorthin zu weit und zu gefährlich gewesen. Aus diesem Grund versuchten vor allem Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter, innerhalb Deutschlands einen besseren Arbeitsplatz zu finden.²⁵ In diesen Fällen ist daher weniger von einer Flucht, als vielmehr von unerlaubten Arbeitsplatzwechseln zu sprechen. Hauptantrieb waren dabei stets die schlechten Arbeitsbedingungen, die katastrophale Verpflegung und die brutale Behandlung.

Die Möglichkeiten, nach den entlaufenen Arbeitskräften zu fahnden, waren beschränkt. Die deutschen Polizei- und Justizbehörden wären infolge Überlastung zusammengebrochen, hätten sie jeden Fall konsequent verfolgt. Bereits 1941 wies daher Reinhard Heydrich als Leiter des Reichssicherheitshauptamtes die Leitstellen der Staatspolizei an, nur dann nach ausländischen Arbeitskräften durch Ausschreibung im Fahndungsbuch und durch den Einsatz von Fernschreibern zu suchen, wenn kriminelle oder politische Gründe eine Rolle spielten.²⁶ Zahlen aus dem Jahr 1943 lassen vermuten, dass insgesamt weit weniger als die Hälfte der entlaufenen Arbeitskräfte aufgegriffen werden konnten.²⁷ Dabei fällt auf, dass die Bestimmungen über die Bestrafung aufgegriffener Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in einem hohen Mass uneinheitlich waren. So hielt Reinhard Heydrich in einem Kreisschreiben vom Januar 1942 fest, dass von polnischen Zivilarbeitern begangene Arbeitsvertragsbrüche (Arbeitsverweigerung, unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes) mit der Einweisung in ein Arbeitserziehungs- bzw. ein Konzentrationslager zu ahnden seien.²⁸ Dagegen hiess es in einem Merkblatt über die Behandlung von sowjetischen Arbeitskräften vom März 1942: «Auf Flucht steht Todesstrafe».²⁹ Und Heinrich Himmler, Reichsführer der SS, erliess im März 1942 auf Antrag des Höheren SS- und Polizeiführers für Baden und Württemberg die Anweisung an die Polizei, auf fliehende Kriegsgefangene auf Anruf, auf sowjetische sofort zu schießen.³⁰ Dieser Erlass

24 Ulrich Herbert, S. 310.

25 Ulrich Herbert, S. 311; Roland Peter, S. 361.

26 StAF, A 96/1, 1685, Schreiben Reinhard Heydrichs an die Staatspolizeileitstellen vom 14. 1. 1941, S. 15.

27 Ulrich Herbert, S. 310.

28 StAF, A 96/1, 1685, Schreiben Reinhard Heydrichs an den Landeskommisär Konstanz vom 19. 1. 1942, S. 5; Ulrich Herbert, S. 113 und 156.

29 StAF, A 96/1, 1685, undatiertes Merkblatt für sowjetische Arbeitskräfte (in der Anlage zum Schreiben des badischen Innenministers an die Landeskommisäre in Karlsruhe, Konstanz und Freiburg vom 22. 4. 1942); Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 27; Manfred Bosch, Freiheit, S. 262.

30 GLAK, 357/30614, Erlass des Höheren SS- und Polizeiführers bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden vom 31. 3. 1942.

wurde durch das badische Innenministerium schon im April 1942 auch auf die zivilen sowjetischen Arbeitskräfte ausgedehnt: «Auf fliehende sowjetische Arbeitskräfte ist von den Bewachungskräften, soweit sie zu Hilfspolizisten bestimmt sind, sofort von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.»³¹

Den Polizeiorganen dürfte es allerdings kaum möglich gewesen sein, bei einer Flucht zwischen sowjetischen und nichtsowjetischen Arbeiterinnen und Arbeitern zu unterscheiden. Gemäss Himmlers Anweisung mussten daher alle fliehenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter damit rechnen, dass auf sie sofort und ohne Warnung geschossen wurde.

31 StAF, A 96/1, 1685, Schreiben des badischen Innenministers an diverse Landräte und Polizeistellen vom 22. 4. 1942. Vgl. dazu auch Roland Peter, S. 360 f.

2 Arbeitslager in Sichtweite der Grenze: Zwangarbeit in der süddeutschen Nachbarschaft

Es soll kein Hegau-Dorf gegeben haben, in dem nicht polnische und später sowjetische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter im Einsatz standen.¹ Neben den Dörfern galt dies erst recht für die Industriestadt Singen und ihre Nachbargemeinden Gottmadingen und Rielasingen. In Singen standen bereits ab 1940 polnische und französische Zwangsarbeiterinnen bzw. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Einsatz.² Im Stadt- und Landkreis Konstanz sollen es im Herbst 1941 in 49 Gemeinden insgesamt 367 zivile Zwangsarbeiter und 28 Zwangsarbeiterinnen gewesen sein. Dazu kam eine unbestimmte Anzahl polnischer Kriegsgefangener.³ Diese Zahlen dürften sich in den Jahren 1942 und 1943 steil nach oben entwickelt haben.⁴ In Singen jedenfalls war die Zahl der ausländischen Zwangsarbeitskräfte bei Kriegsende mit rund 3000 so hoch, dass zu jener Zeit jeder sechste Bewohner zur Gruppe der Zwangsarbeiter gehörte.⁵ Von ihnen stand der weitaus grösste Teil bei den drei Singener Grossbetrieben *Maggi*, *Aluminium-Walzwerke*⁶ und *Georg Fischer-Werke* im Einsatz,⁷ alles Betriebe, die an ein Schweizer Stammhaus gebunden waren.

Dass sich die Schweizer Stammhäuser für eine humanere Behandlung der in ihren Singener Tochterfirmen beschäftigten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt hätten, ist nicht bekannt.⁸ Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die

1 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 38.

2 StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 192; StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7. 10. 1944; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 38. Gemäss der Zusammenstellung der Kantonspolizei erreichten im Zeitraum zwischen Oktober 1939 und Dezember 1940 insgesamt 55 französische Kriegsgefangene und 16 polnische Zwangsarbeitsflüchtlinge den Kanton Schaffhausen.

3 StAF, A 96/1, 1679, Schreiben des Landrates des Kreises Konstanz an den Landeskommisär Konstanz vom 9. 10. 1941. In ganz Baden standen im Sommer 1941 20'000 «fremdstämmige Arbeitskräfte» im Einsatz, davon 12'000 Polen (StAF, A 96/1, 1679, Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an den badischen Innenminister vom 27. 6. 1941).

4 Roland Peter, S. 334.

5 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 48.

6 Heute *Alusingen*.

7 Roland Peter, S. 337 und Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 48.

8 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 49.

Schweizer Stammhäuser vom Zwangsarbeitereinsatz profitierten – und zwar in doppelter Weise: Erstens dürften sich die niedrigen Kosten für die Entlohnung der Zwangsarbeitskräfte positiv auf das Schweizer Kapital ausgewirkt haben, das in den Singener Tochterbetrieben steckte.⁹ Und zweitens konnten die Schweizer Stammhäuser ihr Verhältnis zum NS-Regime stabilisieren oder gar verbessern. Firmen mit Schweizer Stammhaus hatten nämlich damit zu kämpfen, dass sie den NS-Machthabern als politisch unzuverlässig galten. Die Schweizer Stammhäuser mussten daher um ihren Einfluss auf die Tochterbetriebe und um lukrative Geschäfte bangen.¹⁰ Die stillschweigende Duldung des Zwangsarbeitereinsatzes in den Singener Tochterfirmen dürfte dazu beigetragen haben, dass sich die Schweizer Stammhäuser mit dem Regime arrangieren konnten oder zumindest nicht weiter in Ungnade fielen. Zu diesem Arrangement gehörte es offenbar, dem Zwangsarbeitereinsatz nicht nur freien Lauf zu lassen, sondern diesen – wenn nötig – auch zu beschönigen. So wurden im Geschäftsbericht von Georg Fischer aus dem Jahr 1942 lachende Zwangsarbeiterinnen, an einem blumengeschmückten Tisch sitzend, dargestellt.¹¹ Dieses idyllische Bild hatte mit der Realität wenig gemeinsam. Denn auch in den Singener Betrieben mit Schweizer Stammhaus war die Behandlung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter von Brutalität und Menschenverachtung geprägt. Dies belegt etwa das Schicksal von Maria Oljinik, einer Zwangsarbeiterin aus der Ukraine. Wilhelm J. Waibel hat diesen Fall rekonstruiert: «Die Ukrainerin Maria Oljinik, beschäftigt bei Maggi seit Juli 1943, untergebracht im Lager <Gütterle> im Seewadel, erkrankte [...] am rechten Fusse. Die Erkrankung zeigte sich sofort, indem der Fuss anschwoll und ihr sehr schwere Schmerzen verursachte. Sie meldete sich sofort beim Lagerführer Fritz Gisy, doch derselbe schenkte ihr keinen Glauben und schimpfte sie als <faules Mensch> und noch mehr. Die Oljinik ging zur Betriebsärztein, welche ihr einige Heissluft-Bäder verschrieb, ohne Erfolg. Der angeschwollene Fuss verschlimmerte sich zunehmend derart, dass sie nur noch am Stock in die Fabrik humpeln konnte. Da das Lager weit weg von der Fabrik liegt, und die Arbeitszeit morgens um 6 Uhr begann, musste das Mädchen alle Tage um 4 Uhr morgens aufstehen (1 Stunde

9 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 50.

10 Maggi wurde die Auszeichnung als «nationalsozialistischer Musterbetrieb» anfänglich unter dem Hinweis auf das ausländische Kapital, das in der Firma steckte, verwehrt (Gert Zang, Gesichter, S. 351). – In der Schrift zum 100jährigen Jubiläum von Georg Fischer in Singen beschrieb Gert Zang auch den Konflikt zwischen Schaffhauser Stammhaus und Singener Tochterbetrieb (Gert Zang, Georg Fischer, S. 44–48). Zang kommt dort zum Schluss, dem Schaffhauser Stammhaus sei ab 1939 der Einfluss auf das Tochterwerk in Singen abhanden gekommen. Dem ist in dieser Absolutheit nicht zuzustimmen. Zwar wurde 1938 der Schweizer Direktor in Singen abgelöst und mit Alfred Horstmann ein NSDAP-Mitglied zum Chef befördert. Aber auch mit Alfred Horstmann rissen die Verbindungen nach Schaffhausen keineswegs ab. Über die Einreisekontrolle am Zollamt Thayngen ist belegt, dass Horstmann mit einiger Regelmässigkeit wegen geschäftlicher Angelegenheiten von Schaffhausen (wo er wohnte) nach Singen reiste (StASH, Polizei II, F 11 und 12).

11 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 55.

früher wie ihre Kameradinnen), um noch rechtzeitig in die Fabrik zu kommen. Der Weg dorthin bereitete ihr grosse Schmerzen. [...] Erst als der ganze Fuss vereitert war, wurde sie ins Krankenhaus gebracht und der Fuss in Gips gelegt. Nach Entfernung des Gipsverbandes zeigte sich, dass keine Heilung mehr möglich war; der Fuss war buchstäblich abgefault, so dass derselbe am 6. Juli 1945 auf operativem Wege abgenommen werden musste.»¹²

Obschon sich die nationalsozialistischen Machthaber darüber im klaren waren, dass die Arbeitsleistung der Zwangsarbeitskräfte eng mit deren Ernährung verbunden war, blieb diese unzureichend. Die vom Reichsernährungsministerium vorgeschriebenen Rationen wurden zudem von der rassistischen Stufenleiter des Nationalsozialismus bestimmt. So sollten polnische und sowjetische Zwangsarbeitskräfte geringere Rationen als solche aus westeuropäischen Ländern erhalten.¹³

Dabei kamen sowjetische Zwangsarbeitskräfte oft schon ausgehungert ins Reich, weil sie bereits den zermürbenden Transport nach Deutschland und in vielen Fällen auch den Aufenthalt in einem Gefangenentaler hinter sich hatten. Als im August 1941 die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen in Baden eintrafen, waren sie so ausgehungert und entkräftet, dass sich der zuständige Arzt weigerte, ihren Einsatz zu genehmigen.¹⁴ Die Verpflegung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter blieb auch nach ihrer Ankunft miserabel. Oft bestand ihre Nahrung nur aus heissem Wasser, in dem da und dort eine Kartoffel oder ein Kohlblatt schwamm. Zeitzeugen berichten, dass Zwangsarbeiter bei Georg Fischer in Singen lediglich eine Tagesration von 200 Gramm Brot und Steckrüben erhielten.¹⁵ Der Zwangsarbeiter Nikolej Suj gab der Schaffhauser Kantonspolizei nach seiner Flucht zu Protokoll, er habe pro Tag 200 Gramm Brot, drei Liter Suppe und einen Liter Kaffee bekommen und dafür zwölf Stunden arbeiten müssen.¹⁶ Ein anderer Zwangsarbeiter sagte bei seiner ersten Befragung durch die Kantonspolizei, seit seiner Ankunft in Deutschland habe er 30 Kilo an Gewicht verloren.¹⁷ In den Einvernahmeprotokollen heisst es beinahe stereotyp, die miserable Ernährung und die lange Arbeitszeit (in der Regel zwölf Stunden) seien unerträglich gewesen.

Neben den Klagen über die Ernährung spielten solche über die Unterbringung eine untergeordnete Rolle. Am besten untergebracht waren diejenigen zivilen Zwangsarbeiter aus Westeuropa, die in Privatwohnungen leben konnten. Dagegen wurden Kriegsgefangene und zivile Arbeitskräfte aus dem Osten ausschliesslich in Lagern gehalten. In Singen verfügte allein Georg Fischer über drei solcher Lager. Die engen Raumverhältnisse und mangelnde hygienische Einrichtungen

12 Zitiert nach Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 64 f.

13 Roland Peter, S. 339 und Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 56–58.

14 Roland Peter, S. 338. – Die 2500 sowjetischen Kriegsgefangenen sollten beim Ausbau des *Schluchseewerks* eingesetzt werden.

15 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 57.

16 StASH, Flüchtlinge, E 726.

17 StASH, Flüchtlinge, E 778.

führten dazu, dass in den Lagern ansteckende Krankheiten um sich griffen.¹⁸ Zudem beklagten sich in die Schweiz geflohene Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter immer wieder über die harten Strafen selbst für kleinste Vergehen – beispielsweise fürs Schwatzen am Arbeitsplatz.¹⁹ Die grausamste aller Strafen traf diejenigen polnischen und russischen Zwangsarbeiter, die mit deutschen Frauen sexuelle Beziehungen unterhielten. Sie wurden in vielen Fällen zum Tod verurteilt. Auch aus dem badischen Grenzraum sind solche Hinrichtungen bekannt.²⁰

Unter diesen Umständen erstaunt es kaum, dass zahlreiche Kriegsgefangene sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter alles daran setzten, in die nahe Schweiz zu fliehen. Den Fliehenden ging es in erster Linie darum, den katastrophalen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu entkommen. In zweiter Linie wollten sie dem Hitler-Reich durch den Entzug ihrer Arbeitskraft Schaden zufügen. Die Nähe zur Schweizer Grenze dürfte vielen ein zusätzlicher Anreiz zur Flucht gewesen sein.

Es trafen allerdings auch Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Schaffhausen ein, die in Lagern weit im Reichsinnern untergebracht gewesen waren.²¹ Bei weiten Fluchtwegen bestand allerdings eine erhebliche Gefahr, aufgegriffen zu werden. In diesen Zusammenhang gehört etwa die Flucht des französischen Kriegsgefangenen François Mitterrand, des späteren Staatspräsidenten Frankreichs. Mit einem Kollegen floh Mitterrand aus einem Gefangenentaler in Thüringen. Zusammen machten sie sich auf den Weg in Richtung Schweiz und legten in Nachtmärschen eine Strecke von über 550 Kilometern zurück. Ausgehunbert und entkräftet konnten sie sich ihrem Ziel, der Grenze zum Kanton Schaffhausen, bis auf etwa 30 Kilometer nähern. Dann begingen sie den Fehler, auch während des Tages zu marschieren. Dabei wurden sie aufgegriffen, in Spaichingen inhaftiert und erneut in ein Kriegsgefangenenlager überführt.²²

18 Roland Peter, S. 346.

19 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 63.

20 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 95–107. – Deutsche Frauen, die eine solche Beziehung eingingen, mussten ebenfalls mit Strafen rechnen. In diesem Zusammenhang floh eine Frau nach Schaffhausen, die wegen «geschlechtlichem Umgang» mit einem polnischen Kriegsgefangenen zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden war (StASH, Flüchtlinge, E 1098).

21 Sechs britische bzw. holländische Offiziere flohen aus einem sächsischen Kriegsgefangenenlager bis nach Schaffhausen (StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Polizeikommissariates Singen an die Landräte von Konstanz, Donaueschingen und Villingen vom 2. 11. 1942). Eine Gruppe von acht französischen Kriegsgefangenen gelangte von Leipzig bis nach Schaffhausen, indem sie sich in einem Güterwagen versteckt hatte (StASH, Flüchtlinge, E 1414).

22 Pierre Péan, S. 139. François Mitterrand kam bei seinem Staatsbesuch in der Schweiz vom April 1983 – anlässlich eines offiziellen Empfangs im Berner Rathaus – auf diesen Fluchtvorsch zu sprechen. Die Schaffhauser Nachrichten berichteten damals: «Der französische Staatspräsident überraschte die illustre Ehrengesellschaft mit Erinnerungen an seine Kriegsgefangenschaft in Deutschland. Dabei stellte sich heraus, dass er sich nie mehr so sehr danach gesehnt hat, in die Schweiz zu kommen wie im März 1941. François Mitterrand erzählte, wie er sich aus eigener Kraft aus dem Gefangenentaler befreien konnte und in Richtung Schaffhausen losmarschierte.

Auch wenn Fluchtversuche scheiterten, liessen sich dadurch wohl nur wenige abschrecken. Über die genaue Höhe der Fluchtzahlen kann allerdings nur spekuliert werden. Wilhelm J. Waibel geht davon aus, dass nahezu 15 Prozent der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Singen versucht haben, in die Schweiz zu fliehen.²³ Noch höhere Fluchtzahlen sind für Blumberg belegt. Dort sollen von den 200 polnischen Zwangsarbeitern, die um die Jahreswende 1940/41 im Doggererz-Bergwerk arbeiteten, 170 schnell wieder verschwunden sein.²⁴ Bei den Polen herrsche «ein sehr starker Drang zur Flucht», hiess es in einem Schreiben des Landrates des Kreises Villingen an den badischen Innenminister aus dem Jahr 1941.²⁵ Deutsche Behörden klagten auch in den folgenden Jahren mit einiger Regelmässigkeit darüber, dass die Fluchtbewegung über die grüne Grenze nach Schaffhausen nicht abriss.²⁶

Das badische Innenministerium reagierte auf die hohen Fluchtzahlen, indem es die Polizei- und Grenzschutzbeamten immer wieder zu schärferen Grenzkontrollen aufforderte. Beamte, die entflohenen Zwangsarbeiter aufgegriffen hatten, waren «dienstlich zu belobigen».²⁷ Daneben ordnete das badische Innenministerium an, bei den Bahnhöfen ausgehängte Landkarten und in grenznahen Gebieten sämtliche Wegweiser zu entfernen.²⁸ Den Flüchtlingen sollte auf diese Weise die Orientierung erschwert werden. Ein weiteres Mittel, Fluchten zu unterbinden, war es, den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern während der Nacht die Schuhe wegzunehmen.²⁹ Zudem ordneten Reichsbehörden an, russische und

Schaffhausen übte auf den Gefangenen eine magische Anziehungskraft aus: der einzige Ort, wo man die Grenze überschreiten kann, ohne den Rhein schwimmend zu überqueren. Wie Mitterrand ausführte, bestand in Schaffhausen aber gleichzeitig die Gefahr, dort wieder gefangengenommen zu werden, ehe man sich's versah. Monatelang studierte er auf der Landkarte das Gebiet unseres Kantons. «Ich kenne dieses Gebiet besser als viele unter Ihnen», erklärte der Staatspräsident. Leider blieb die Schweiz zu dieser Zeit für François Mitterrand nur eine Illusion der Freiheit. Als der Flüchtende die ersten Hügel der Schweiz erblickte, holten ihn die Deutschen ein. François Mitterrand geriet wieder in Gefangenschaft.» (Schaffhauser Nachrichten vom 16. 4. 1983). Erst bei einem weiteren Fluchtversuch gelang es Mitterrand, sich bis nach Vichy-Frankreich durchzuschlagen (Pierre Péan, S. 159–170).

23 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 80.

24 Roland Peter, S. 359.

25 StAF, A 96/1, 1679, Schreiben des Landrates des Kreises Villingen an den badischen Innenminister vom 25. 7. 1941.

26 StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Landrates Konstanz an diverse Gendarmerie-Posten vom 27. 10. 1942; StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Polizeikommissariates Singen an die Landräte von Konstanz, Donaueschingen und Villingen vom 9. 1. 1943; StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Polizeikommissariates Singen an diverse Stellen vom 2. 6. 1943.

27 StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Landrates Konstanz an diverse Gendarmerie-Posten vom 27. 10. 1942.

28 StAF, A 96/1, 1228, Anweisung des badischen Innenministers vom 24. 6. 1941 an die Landräte und Polizeidirektionen. Vgl. dazu auch Roland Peter, S. 360. – Auch im Kanton Schaffhausen waren Wegweiser abmontiert worden (StASH, RRA 1937–1952, M1/8). Dies konnte dazu führen, dass sich Flüchtlinge, die sich schon auf Schweizer Boden befunden hatten, wieder nach Deutschland verirrten.

29 StASH, Polizei II, H 4, Brief von Polizeidirektor Scherrer an das Rote Kreuz vom 30. 9. 1941.

polnische Zwangsarbeitskräfte zu kennzeichnen. Sie hatten auf der linken Brustseite ihrer Kleider die Aufschrift «OST» – in weisser Schrift auf blauem Grund – anzubringen.³⁰ Die einschneidendste Massnahme aber zielte auf das Leben der Fliehenden. So ist zumindest in einem Fall belegt, dass zwei aufgegriffene Fliehende durch ein Gericht zum Tode verurteilt wurden.³¹ Dass Flüchtlinge vor ein Gericht kamen, war jedoch der Ausnahmefall. Gemäss der oben zitierten Anweisung Heinrich Himmlers galt für die Polizei ja der Befehl, auf fliehende Russen sofort zu schießen. Wie viele Flüchtlinge auf diese Weise ums Leben kamen, ist nicht überliefert. Bekannt ist lediglich, dass es auch an der badisch-schaffhausischen Grenze zu solchen Todesschüssen kam.³² Wilhelm J. Waibel etwa beschreibt den Fall des sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiters Iwan Rückin. Am 10. Juni 1943 versuchte der 26jährige Rückin, der im Singener Aluminium-Walzwerk arbeitete, in die Schweiz zu fliehen. Seine Flucht wurde entdeckt und der Werkschutz nahm mit einem Hund die Verfolgung auf. Der Hund fand den Fliehenden, der versucht hatte, sich auf einem Baum zu verstecken. Einer der Werkschutzeute³³ feuerte mit seiner Waffe auf den Flüchtling und traf diesen in den Kopf. Iwan Rückin war sofort tot. «Am anderen Morgen lag der tote Russe im Raum neben der Wache. Sein Kopf war ein Blutklumpen», so schilderte eine Singenerin, die damals im Aluminium-Werk gearbeitet hatte, das tragische Ende dieses Fluchtversuchs.³⁴ Auch in Schaffhausen wurde bekannt, dass deutsche Grenzbeamte und Soldaten auf Flüchtlinge schossen. So wurde bereits im Frühjahr 1940 von Ramsen aus beobachtet, wie deutsche Grenzbeamte das Feuer auf einen Flüchtling eröffneten.³⁵ Die in den Schaffhauser Grenzgemeinden stationierten Landjäger berichteten verschiedentlich über solche Schiessereien im deutschen Grenzgebiet.³⁶ Zum letzten dieser Vorfälle kam es wenige Wochen vor Kriegsende. Am 22. Februar 1945 erschoss ein deutscher Soldat bei Wunderklingen einen fliehenden Russen. Der Flüchtling hatte die Grenze bereits überschritten und befand sich auf Schweizer Boden, als ihn ein Schuss traf. Der Landjäger aus Hallau hielt diesen Vorfall in einem Rapport fest: «Sein Bewachungsmann [der deutsche Soldat] hatte inzwischen seine Flucht [= die Flucht des Russen] entdeckt und war ihm bis zur Damm-

30 StAF, A 96/1, 1685, diverse Schreiben zur Kennzeichnung der Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter.

31 StAF, A 47/1, 18.

32 Beispiele dazu in: BAR, E 4264 (-) 1985/196, 4557; StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 137; Grossratsprotokoll, Sitzung vom 5. 3. 1945, S. 30; Bodenseerundschau vom 25. 9. 1944; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 81–89.

33 Nach der oben zitierten Weisung Heinrich Himmlers war nur die Polizei befugt, auf fliehende Kriegsgefangene zu schießen. Dass in diesem Fall ein Angehöriger des Werkschutzes auf einen Fliehenden schoss, bekräftigt die These, wonach der Zwangsarbeitereinsatz durch lokale und betriebliche Machthaber bestimmt wurde und die Weisungen der Reichsbehörden in vielen Fällen blosse Makulatur waren.

34 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 85 f.

35 StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 137.

36 StASH, Flüchtlinge, E 1308 und 1644.

böschung auf deutscher Seite nachgesprungen, von wo aus er ihm vorerst in stehender Stellung 2 Schüsse nach der Schweizerseite herüber nachfeuerte, offenbar ohne aber zu treffen. Der Flüchtling warf sich hierauf zu Boden, um kriechend [...] aus der Schusszone herauszukommen. Der Wachmann seinerseits nahm nunmehr knieende Stellung ein und feuerte einen dritten Schuss auf den Flüchtling ab, welcher diesem rechtsseitig unterhalb des Beckens in den Körper eindrang mit Ausschusstelle bei der linken Brustwarze, wodurch ohne Zweifel das Herz verletzt wurde, was den baldigen Tod durch innere Verblutung zur Folge hatte.»³⁷

Da es sich bei den Schüssen des deutschen Soldaten um eine Grenzverletzung handelte, befasste sich auch der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen mit dem tragischen Tod des Russen.³⁸ Und noch ein weiterer Fluchtversuch endete mit der Exekution des Flüchtlings: Adam Puntschart, dem es gelungen war, aus dem KZ Überlingen zu entkommen, beschrieb in seinen Erinnerungen das tragische Ende eines geflohenen Russen. Nachdem man diesen wieder eingefangen hatte, warfen ihn SS-Beamte den Hunden vor, die ihn zerrissen.³⁹

Den deutschen Behörden ging es offenbar darum, in Einzelfällen besonders grausame Strafen zu verhängen, um dadurch eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Die Fluchtstatistiken belegen allerdings, dass dies wenig nützte. Immer mehr Zwangsarbeitskräfte und Kriegsgefangene flohen, und den meisten gelang die Flucht. Ein besonders erfolgversprechender Fluchtweg war die Route durch die Kiesgrube bei Gottmadingen. Die Gestapo auf jeden Fall hatte Kenntnis davon, dass polnische Flüchtlinge diesen Weg bevorzugten und in grösserer Zahl bei Buch und Ramsen in die Schweiz gelangten.⁴⁰ Die Attraktivität dieses Fluchtweges lässt sich auch durch Schaffhauser Quellen belegen. Von den ungefähr 6500 illegalen Grenzübertritten, die in den Schaffhauser Verwaltungsberichten verzeichnet sind, erfolgten über 1100 beim Grenzabschnitt Gottmadingen–Buch–Ramsen.⁴¹

Neben den sicheren Routen gab es auch verschiedene Tricks. So ist etwa bekannt, dass junge Zwangsarbeiterinnen mit Wachposten schäkerten und sie ablenkten, währenddem sich ihre Kollegen aus dem Staub machten.⁴² Und offenbar lernten die Flüchtlinge auch aus begangenen Fehlern. So seien anfänglich viele in Vierer- oder Fünfergruppen geflohen. In solchen Gruppen war aber die Gefahr, von deutschen Grenzbeamten bemerkt und verfolgt zu werden, gross. Daher sollen sich mit der Zeit viele vor der Grenze getrennt und sich dann einzeln auf den Weg

37 StASH, Polizei II, Y 3, 1945, S. 117 f.

38 Protokoll des Grossen Rates, Sitzungen vom 5. 3. 1945 und 12. 3. 1945; StASH, RRA 1937–1952, M7/15.

39 Oswald Burger, S. 104 und 137.

40 StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Polizeikommissariates Singen an diverse Stellen vom 2. 6. 1943.

41 VB 1941 (S. 82), 1942 (S. 90), 1943 (S. 93), 1944 (S. 93), 1945 (S. 113).

42 StASch, C II 03.06/60, Einvernahme von Michael Schwezow vom 14. 6. 1944.

in die Schweiz gemacht haben.⁴³ Solche Vorsichtsmassnahmen verloren gegen Kriegsende zunehmend an Bedeutung, da in den letzten Kriegsjahren die Grenzbewachung deutscherseits stark nachliess, da das Zollpersonal zum Kriegsdienst abgezogen worden war.

43 Interview mit Erwin Kessler vom 14. 3. 1994 (abgedruckt im Anhang).

3 Kleine Unterschiede mit grosser Wirkung: Die Bestimmungen des Bundes

Oft entschieden kleine Unterschiede und Zufälligkeiten, ob solche Flüchtlinge an der Schweizer Grenze aufgenommen oder zurückgeschickt wurden. Zu diesen Unterschieden gehörte es, ob jemand als *ziviler* Flüchtling (Zwangsarbeiterin bzw. Zwangsarbeiter) oder als *militärischer* Flüchtling (entwichener Kriegsgefangener) über die Grenze gelangt war.

Während Jahren mussten zivile Flüchtlinge eher mit einer Abweisung rechnen als militärische Flüchtlinge, obwohl die Trennlinie zwischen beiden Kategorien flüssig war. So hatten die deutschen Behörden eine bedeutende Zahl von Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit herangezogen. Zudem kam es vor, dass die deutschen Behörden Kriegsgefangene auch formal in den Status von «Zivilarbeitern» überführten.¹ Wie aber sollte ein Kriegsgefangener, der als Zwangsarbeiter eingesetzt wurde, den Schweizer Grenzbehörden beweisen, dass er ursprünglich einmal Kriegsgefangener gewesen war? Die notwendigen Dokumente oder Uniformteile, die dies hätten belegen können, hatte er bei einer Flucht kaum dabei. Eine schlüssige Zuordnung zu einer der beiden Kategorien war deshalb unmöglich. Trotzdem hielt die Eidgenössische Polizeiabteilung bis im Juli 1944 an dieser Unterscheidung fest.

Wie sich neutrale Staaten gegenüber entwichenen Kriegsgefangenen zu verhalten hatten, bestimmte Artikel 13 des *Haager Abkommens*. Aufgrund dieses Artikels nahm die Schweiz für sich in Anspruch, über die Aufnahme bzw. Rückweisung entwichener Kriegsgefangener nach freiem Ermessen zu entscheiden.² Hätte die Schweiz daraus aber abgeleitet, entwichene Kriegsgefangene generell zurückzuweisen, hätte dies wohl schnell zum Vorwurf geführt, sie helfe durch ihre Rückweisungen Deutschland indirekt bei der Bewachung seiner Kriegsgefangenen und missachte daher ihre Neutralität.³ Generelle Rückweisungen hätten zu-

1 Ulrich Herbert, S. 359, Anm. 1; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 38; UEK, S. 22.

2 Max Steiner, S. 76–82; Carl Ludwig, S. 192; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 52 f.; Walter Kälin, S. 62 f.

3 Samuel Werenfels, S. 393.

dem dem Geist des Haager Abkommens widersprochen.⁴ Unter diesen Umständen entwickelten die Schweizer Behörden zunächst folgende Praxis: Im Juni 1940 setzte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement fest, geflohene Militärpersonen seien generell aufzunehmen.⁵ Spätestens seit Herbst 1940 gingen die Behörden aber zu einer restriktiven Praxis über, die sich an der Nationalität der Flüchtlinge orientierte. Dies hing damit zusammen, dass die Fluchtzahlen seit der Niederlage Frankreichs stark angestiegen waren: «Wir haben uns deshalb gezwungen gesehen, nur noch diejenigen entwichenen Kriegsgefangenen aufzunehmen zu lassen, die die französische oder britische Staatsbürgerschaft besitzen oder wenigstens schon vor Kriegsausbruch in Frankreich Wohnsitz hatten, während alle übrigen über die Schweizergrenze zurückzuweisen sind.»⁶

Konkret hiess dies, dass französische Kriegsgefangene in die Schweiz eingelassen, polnische Kriegsgefangene dagegen an der Grenze zurückgewiesen wurden.⁷ Dabei waren gerade polnische Kriegsgefangene in Deutschland einer Behandlung unterworfen, die in vielen Bereichen weit schlimmer war als diejenige französischer Kriegsgefangener. Humanitäre Kriterien hätten daher für eine grosszügige Aufnahme polnischer Kriegsgefangener gesprochen. Dass trotzdem die französischen Kriegsgefangenen bevorzugt wurden, zeigt, dass dem Entscheid über Aufnahme bzw. Abweisung nicht primär humanitäre Kriterien zugrunde lagen. Letztlich ging es den Schweizer Behörden darum, dass sie französische Kriegsgefangene in den unbesetzten Teil Frankreichs, nach Vichy-Frankreich, abschieben konnten.⁸ Der Schweiz erwuchsen so keinerlei Aufwendungen für deren weitere Betreuung, Unterbringung und Verpflegung. Für die polnischen Kriegsgefangenen traf dies jedoch nicht zu. Weil sie die Schweiz nicht verlassen konnten, hätte man sie für unbestimmte Zeit unterhalten müssen. Die Furcht vor einer solchen Verpflichtung war der hauptsächliche Grund dafür, dass die Eidgenös-

4 Tonja Furrer und Nina Kalser, S. 310.

5 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 18. 6. 1940 (Carl Ludwig, S. 183).

6 BAR, E 27 (-) 14445, Bericht der Eidgenössischen Polizeiabteilung über die Rückweisung entwichener Kriegsgefangener vom 18. 10. 1940, S. 4.

7 Carl Ludwig, S. 191–193. Vgl. dazu auch den Bericht der Eidgenössischen Polizeiabteilung zum Flüchtlingsproblem vom 30. 7. 1942, abgedruckt in Edgar Bonjour, Bd. VII, S. 148–153.

8 Zwischen dem 30. September 1942 und dem 4. Oktober 1944 konnte die Schweiz keine Ausschaffungen nach Frankreich mehr vornehmen, da während dieser Zeit ganz Frankreich von deutschen Truppen besetzt war (StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7. 10. 1944). – Es stellt sich die Frage, ob es der Schweiz überhaupt erlaubt war, entwichene französische Kriegsgefangene nach Vichy-Frankreich auszuschaffen. Immerhin kamen die französischen Kriegsgefangenen durch ihren Schweizer Transit ja wieder auf unbesetzten französischen Boden und waren – zumindest potentiell – wieder Gegner Deutschlands. Trotzdem tolerierte selbst Deutschland die Abschiebungen nach Vichy. Entwichene Kriegsgefangene hatten sich ja aus eigener Kraft aus deutscher Gefangenschaft befreit. Es wurde daher angenommen, dass es in ihrem eigenen Ermessen lag, die Schweiz zu verlassen, um wieder in ihr Heimatland bzw. zur Truppe zu gelangen. Die Schweiz war nicht verpflichtet, sie in der Schweiz zurückzuhalten (Carl Ludwig, S. 28).

sische Polizeiabteilung polnische Kriegsgefangene zurückweisen liess.⁹ Als im Verlauf des Kriegs russische Kriegsgefangene an die Schweizer Grenze flohen, verweigerte die Eidgenössische Polizeiabteilung – analog zu den polnischen Kriegsgefangenen – auch ihnen die Aufnahme.¹⁰ Diese Bestimmungen blieben bis zum 13. August 1942 in Kraft. Damals erliess die Polizeiabteilung die Weisung, entwichene Kriegsgefangene generell aufzunehmen.¹¹ Die Nationalität spielte keine Rolle mehr.

Im Gegensatz zu den entwichenen Kriegsgefangenen waren Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zivile Flüchtlinge. Sie unterstanden keinem internationalen Abkommen. Die Schweiz nahm für sich in Anspruch, Zwangsarbeitsflüchtlinge generell abzuweisen. Der für die Flüchtlingspolitik der ersten Kriegsjahre entscheidende Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 nannte Zwangsarbeitsflüchtlinge zwar nicht explizit. Sie gehörten aber ohne Zweifel zu den «rechtswidrig ins Land gekommenen Ausländern» und waren als solche auszuschaffen.¹² Und tatsächlich hielt die Polizeiabteilung in einem Bericht vom Juli 1942 fest, dass man bisher nahezu alle Zwangsarbeitsflüchtlinge zurückgewiesen habe.¹³ Wie der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 enthielten auch die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom 13. August 1942 nur die implizite Bestimmung, Zwangsarbeitsflüchtlinge zurückzuweisen.¹⁴ Erst die Weisungen vom 29. Dezember 1942 hielten auch explizit fest, dass «zivile Arbeitskräfte» – seien sie nun freiwillig oder zwangsweise zur Arbeit in Deutschland eingesetzt – generell zurückzuschicken seien.¹⁵

Mit den Weisungen vom 12. Juli 1944 nahm der Bund diese nur schwer umsetzbare und deshalb die Willkür fördernde Bestimmung zurück. Jetzt sollte generell Aufnahme finden, wer «an Leib und Leben» gefährdet war.¹⁶ Damit waren die Zwangsarbeitsflüchtlinge implizit mitgemeint. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, war diese lediglich implizite Erwähnung aber nicht geeignet, Klarheit zu schaffen und die Willkür auszuräumen. Die Schaffhauser Kantonspolizei, der Polizeioffizier des Territorialkommandos 6 und die Grenzwacht legten diese Bestimmung nämlich sehr unterschiedlich aus. Erst allmählich – und die Schaffhauser Behörden hatten an diesem Prozess einen gewichtigen Anteil – kehrte eine einheitliche Praxis ein. Gemäss dieser galten sämtliche Zwangsarbeitsflüchtlinge als «an Leib und Leben» gefährdet und waren ausnahmslos aufzunehmen.

9 Carl Ludwig, S. 194 f.

10 StASch, D IV 01.08, 7-003, Brief von Bundesrat von Steiger an Stadtpräsident Bringolf vom 1. 7. 1942.

11 Carl Ludwig, S. 205. In den Weisungen vom 26. September 1942 fehlt der entsprechende Passus, taucht aber in den Weisungen des 29. Dezember 1942 wieder auf (Carl Ludwig, S. 222 f. und 229–232).

12 Carl Ludwig, S. 170.

13 Edgar Bonjour, Bd. VII, S. 149.

14 Carl Ludwig, S. 204–207.

15 Carl Ludwig, S. 231.

16 Carl Ludwig, S. 293–295.

4 Von der Willkür zum Ungehorsam: Die Schaffhauser Praxis

Wie bei den jüdischen Flüchtlingen klafften auch bei den entwichenen Kriegsgefangenen und den Zwangsarbeitsflüchtlingen Vorgaben aus Bern und Schaffhauser Praxis immer weiter auseinander. Es herrschte Willkür: Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge wurden aufgenommen oder zurückgeschickt, je nachdem, an welchen Beamten sie gerade gerieten. Gegen Kriegsende haben vor allem die Landjäger ihren Ermessensspielraum zugunsten der Flüchtlinge immer weiter ausgedehnt und die Berner Weisungen so während Jahren unterlaufen. Der erste Abschnitt des vorliegenden Kapitels zeigt, wie ein Versuch des Zollkreisdirektors, den Berner Weisungen wieder Nachachtung zu verschaffen, ohne Erfolg blieb. Im Zentrum des zweiten Abschnitts steht die Frage, was in Schaffhausen über die Behandlung von zurückgewiesenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitsflüchtlingen bekannt war. Dabei zeigt es sich, dass die Verbindung ins süddeutsche Grenzgebiet trotz des Krieges nicht ganz abgerissen war und einiges nach Schaffhausen durchsickerte. Schliesslich folgt eine Chronik der letzten Kriegswochen, als Zwangsarbeitsflüchtlinge und Kriegsgefangene in grosser Zahl an die Schaffhauser Grenze flohen und Aufnahme fanden.

4.1 Aufnahmen und Rückweisungen bis 1944

1940 bis 1941: Die ersten aus Deutschland entwichenen Kriegsgefangenen kamen im Herbst 1940 an die Schaffhauser Grenze.¹ Ihre Zahl war noch sehr bescheiden, und es handelte sich vorwiegend um Franzosen. Ab Frühjahr und Sommer 1941 nahm die Zahl dieser Flüchtlinge sprunghaft zu. Für das gesamte

¹ Eine Statistik der Polizeidirektion nennt die Zahl von 52 entwichenen Kriegsgefangenen für den Zeitraum zwischen September und Dezember 1940 (StASH, Polizei II, H 4).

Jahr 1941 zählte die Schaffhauser Kantonspolizei 1885 entwichene französische Kriegsgefangene. Bei einer Gesamtzahl von 1986 illegalen Grenzübertritten war dies eine Quote von 95 Prozent.² Zu Rückweisungen französischer Kriegsgefangener ist es dabei nicht gekommen.³ Weisungsgemäss wurden sie – von Kantonspolizisten begleitet – in Sammeltransporten nach Genf verbracht und dort nach Vichy-Frankreich ausgewiesen.

Anders verfuhr man an der Schaffhauser Grenze mit entwichenen polnischen Kriegsgefangenen. Entsprechend den Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung wurden sie abgewiesen.⁴ Eugen Mösle, damals Landjäger in Ramsen, protokollierte eine solche Ausschaffung: «Er [ein polnischer Flüchtling] bat, man möchte ihn in der Schweiz belassen und bei einem Bauern unterbringen. Er könne nicht zurück ansonst er 6 Monate eingesperrt und unmenschlich geschlagen würde. Er weinte wie ein Kind, als ihm eröffnet wurde, dass er nach Deutschland zurückgehen müsse.»⁵

Die Schaffhauser Landjäger schafften in der Regel «schwarz» aus – also illegal und an der deutschen Grenzkontrolle vorbei. Der zurückgewiesene Flüchtling konnte so immerhin versuchen, unbemerkt an seinen Arbeitsort oder in sein Lager zurückzukehren.⁶ In diesem Zusammenhang ist sogar belegt, dass ein Schaffhauser Landjäger einen Flüchtling «schwarz» über die Grenze zurückschickte und ihm dabei einschärfte, «unverzüglich wieder an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren».⁷ Flüchtlinge, die abermals einen Fluchtversuch wagten und erneut einem Schweizer Grenzwächter bzw. Landjäger in die Arme liefen, wurden in der Regel direkt den deutschen Zollbehörden ausgeliefert.⁸ Es ist bezeugt, dass es dabei zu Misshandlungen der Flüchtlinge durch deutsche Grenzbeamte kam.⁹

Neben den entwichenen Kriegsgefangenen kamen schon in den ersten beiden Kriegsjahren Zivilflüchtlinge an die Schaffhauser Grenze. Obwohl diese Zivilflüchtlinge in den Statistiken der Schaffhauser Kantonspolizei nicht näher bezeichnet sind, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass es sich beinahe ausschliesslich um polnische Zwangsarbeitsflüchtlinge handelte. Gemäss den Bestimmungen aus Bern hätten sie an der Grenze zurückgewiesen werden müssen.

2 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7. 10. 1944.

3 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7. 10. 1944.

4 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben von Polizeidirektor Scherrer an die Eidgenössische Polizeiabteilung vom 26. 8. 1941; StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7. 10. 1944. Allerdings ist für das Jahr 1940 auch eine Aufnahme belegt: StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 490.

5 StASH, Flüchtlinge, E 187.

6 Eine «schwarze» Ausschaffung barg allerdings stets die Gefahr in sich, von Beamten des deutschen Grenzschutzes entdeckt und angeschossen zu werden.

7 StASH, Flüchtlinge, E 510.

8 StASH, Flüchtlinge, E 215 bzw. 391 und Polizei II, Z 1, 1943, S. 122

9 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 2653, Rapport vom 7. August 1941; ASRDRS, Franco Battel, Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendez-vous» vom 30. 1. 1997; Interview mit Richard Wunderli vom 21. 7. 1994; UEK, S. 154.

Theorie und Praxis waren hier schon von Anfang an nicht deckungsgleich. Von den 16 polnischen Zwangsarbeitsflüchtlingen, die seit Kriegsausbruch bis Ende 1940 an die Schaffhauser Grenze flohen, wies die Kantonspolizei lediglich sieben zurück und nahm entgegen den Weisungen neun auf. Im Jahr 1941 überwogen dagegen die Rückweisungen. Allerdings gab es auch hier Ausnahmen. Den 26 Rückweisungen polnischer Zwangsarbeiter standen nämlich drei Aufnahmen gegenüber.¹⁰ Die Zahlen dieser Jahre belegen also, dass die Kantonspolizei bei den polnischen Zwangsarbeitsflüchtlingen weder den Bestimmungen des Bundes folgte, noch eine eigene – eine Schaffhauser Praxis – entwickelte. Vielmehr herrschte Willkür.

Worauf diese Willkür zurückzuführen ist, ist schwer zu sagen. Sicher mag sie damit zusammenhängen, dass es schwierig war, die in fernen Berner Amtsstuben erlassenen Bestimmungen an der Grenze ohne weiteres umzusetzen. Oft hatten sich die Flüchtlinge schon einige Kilometer von der Grenze entfernt, bis ein Landjäger sie aufgriff. Eine Rückweisung war dann nur mehr schwer auszuführen. Hatten die Flüchtlinge zudem noch Kontakt mit der Bevölkerung geknüpft – waren sie beispielsweise von einer Bauernfamilie verpflegt worden –, war eine Rückweisung doppelt schwierig. Das Mitleid der Bevölkerung – aber wohl auch eigene Zweifel – werden manchen Landjäger veranlasst haben, Flüchtlinge entgegen den Weisungen aufzunehmen. Dies belegt der folgende Auszug aus einem Polizeirapport anschaulich. Er beschreibt den Ausschaffungsversuch eines jugoslawischen Zivilflüchtlings: «Als Blagojev mit Gewalt mittelst dem Polizeiauto nach dem Bahnhof verbracht werden sollte, stürzte sich dieser auf dem Zentralposten wiederholt mit dem Kopfe gegen den Fussboden, schrie um Hilfe und wehrte sich mit Händen und Füssen gegen eine Ausschaffung nach Deutschland. Um einen Skandal auf der Strasse zu vermeiden, wurde der weitere Versuch, den Genannten nach dem Bahnhof zu verbringen, eingestellt.»¹¹ Hinzu kommt, dass die Landjäger mit der Fluchtbewegung vor allem französischer Kriegsgefangener vollauf beschäftigt waren. Hätten sie gleichzeitig noch einzelne polnische Zwangsarbeitsflüchtlinge zurückschaffen müssen, hätte sie dies wohl schlicht überfordert. Diese Überforderung schilderte Landjäger Erwin Kessler, der seinen Dienst ab 1940 in Schleitheim versah, anschaulich: «Schleitheim war die härteste Polizeistation, die ich je hatte und vermutlich eine der strengsten im ganzen Kanton. Ich hatte von jedem Flüchtling die Personalien aufzunehmen, einen Einvernahmerapport [...] zu schreiben und ein Effektenverzeichnis anzufertigen. Ich musste die Flüchtlinge dann mit dem Tram in die Stadt bringen und fuhr mit dem nächsten sofort wieder nach Schleitheim zurück. Ein Weg dauerte damals noch eineinhalb Stunden. Kaum war ich zurück, musste ich oft sofort wieder los nach Beggingen, ins Babental oder nach Oberwiesen. Dort warteten schon wieder neue Flüchtlinge. Die musste ich dann wieder abholen,

10 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7. 10. 1944.

11 StASH, Flüchtlinge, E 429.

verpflegen, einvernehmen und nach Schaffhausen bringen. Einmal hatte ich so viele Flüchtlinge, dass ich während drei Tagen und drei Nächten nicht ins Bett kam. Wenn wieder eine grosse Zahl von Flüchtlingen angekommen war, half mir Lehrer Paul Rahm beim Schreiben der Rapporte. Den konnte man auch in der Nacht anrufen. Daneben hatte ich natürlich noch die übrigen Aufgaben der Polizeistation zu erledigen.»¹²

Nebst der Kantonspolizei hatte die Grenzwacht den direkttesten Kontakt zu diesen Flüchtlingen. Als Eidgenössisches Organ verfolgte sie eine von der Kantonspolizei unabhängige Praxis. Obwohl für die Zeit der ersten Kriegsjahre entsprechende Unterlagen fehlen, ist – aufgrund von Quellen aus den Jahren 1943 und 1944 – zu vermuten, dass die Grenzwächter Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge mit grösserer Konsequenz zurückwiesen als ihre Kollegen von der Kantonspolizei. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Grenzwächter – im Gegensatz zu den Landjägern – ausschliesslich an der Grenze Dienst taten, und eine Wegweisung direkt an der Grenze war leichter zu vollziehen als die Ausschaffung eines Flüchtlings, der irgendwo im Hinterland von einem Bauern angehalten und verpflegt worden war.

1942 bis 1943: Im Jahr 1942 zählte die Kantonspolizei insgesamt 840 illegale Grenzübertritte. Wie schon im Vorjahr gehörte der Grossteil von ihnen – nämlich 512 – der Gruppe der französischen Kriegsgefangenen an, was einer Quote von 61 Prozent entspricht. Und ebenfalls wie im Vorjahr kam es bei den französischen Kriegsgefangenen nicht zu Rückweisungen. Allerdings konnte nur noch ein Teil von ihnen über Genf nach Vichy-Frankreich abgeschoben werden. Durch die deutsche Besetzung ganz Frankreichs entfiel diese Möglichkeit.¹³ Daraus ergab sich mit den polnischen Flüchtlingen insofern eine Gleichstellung, als dass beide – eine Aufnahme an der Grenze vorausgesetzt – in der Schweiz untergebracht werden mussten. Auch in einem weiteren Bereich kam es zu einer Gleichstellung: Ab August 1942 nahm die Schweiz Kriegsgefangene generell auf, nachdem es bis zum Sommer 1942 auch an der Schaffhauser Grenze zu Rückweisungen polnischer und russischer Kriegsgefangener gekommen war.¹⁴ Im Jahr 1943 trat eine entscheidende Änderung ein: Die Fluchtzahlen französischer Kriegsgefangener gingen stark zurück.¹⁵ Das Kriegsgeschehen, dass sich seit 1941 nach Osten verschoben hatte, brachte nun vor allem russische und nach wie vor auch polnische Flüchtlinge an die Schaffhauser Grenze. Die Kantonspolizei zählte 1943 gesamthaft 551 Personen, die illegal nach Schaffhausen

12 Interview mit Erwin Kessler vom 14. 3. 1994 (abgedruckt im Anhang).

13 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7. 10. 1944.

14 StASH, Polizei II, Y 3, 1942, S. 139 und 156. Mit den Weisungen der Polizeiabteilung vom 13. 8. 1942 entfiel die ungleiche Behandlung zwischen französischen und polnischen Kriegsgefangenen endgültig.

15 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7. 10. 1944. Von insgesamt 551 Flüchtlingen im Jahr 1943 waren nur noch 28 französische Kriegsgefangene.



Abb. 15: *Flüchtlinge auf der Landstrasse*, Gemälde von Werner Schaad, 1944 (Öl auf Leinwand, Privatbesitz / Foto: Bruno und Eric Bührer).

gelangt waren und aufgenommen wurden. Unter ihnen waren 167 russische und 162 polnische Flüchtlinge, was einer Quote von 60 Prozent entspricht. Unter diesen 329 russischen und polnischen Flüchtlingen figurierten 139 entflohe Kriegsgefangene und 190 Zwangsarbeitsflüchtlinge (159 Männer und 31 Frauen). Diesen 329 Aufnahmen standen 18 Rückweisungen gegenüber. Gemäss den geltenden Weisungen hätten alle 190 Zwangsarbeitsflüchtlinge zurückgeschickt werden müssen. Dass es lediglich zu 18 Rückweisungen kam, belegt, dass sich die beschriebene Willkür langsam zu einer fast einheitlichen Schaffhauser Praxis entwickelte. Entgegen den Berner Weisungen nahm die Schaffhauser Kantonspolizei 9 von 10 Zwangsarbeitsflüchtlingen auf.

1944: Im Jahr 1944 wurde dies vollends und ausnahmslos zur Praxis der Schaffhauser Kantonspolizei. Die statistischen Unterlagen, die allerdings nur die Zeit vom 1. Januar bis zum 5. Oktober 1944 umfassen, belegen, dass es nicht mehr zu Ausschaffungen von Zwangsarbeitsflüchtlingen kam.

Zusammenfassend hatten so – seit Kriegsausbruch bis Oktober 1944 – rund 700 polnische und russische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter¹⁶ und Kriegsgefangene entgegen den Berner Weisungen in Schaffhausen Zuflucht gefunden.

16 Zwischen Kriegsausbruch und Oktober 1944 gelangten insgesamt 510 Zwangsarbeiter und 107 Zwangsarbeiterinnen in den Kanton Schaffhausen. Dies entspricht eine Frauenquote von 17 Prozent.

Zur gleichen Zeit hatte die Kantonspolizei insgesamt 72 russische und polnische Flüchtlinge zurückgewiesen.¹⁷

Es stellt sich nun die Frage, wer das Abrücken von den Bestimmungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung veranlasst und damit die humanere Schaffhauser Praxis begründet hatte. Zur Beantwortung dieser Frage sind zuerst die Kompetenzen zu erörtern. Im Verfahren der Aufnahme bzw. Wegweisung von Zivilflüchtlingen, wie es die Weisungen vom 13. August 1942 festsetzten, trugen die Grenzwacht und die Territorialkommandos die Hauptverantwortung. Zweifelsfälle waren explizit dem Polizeioffizier des zuständigen Territorialkommandos zu melden, der dann nach Rücksprache mit der Polizeiabteilung entscheiden sollte.¹⁸

In den Schaffhauser Flüchtlingsakten ist aber bis Kriegsende belegt, dass die Landjäger den Entscheid über Aufnahme oder Abweisung vor allem nach Rücksprache mit dem kantonalen Polizeikommando fällten.¹⁹ Entweder hat also das Schaffhauser Polizeikommando eigenmächtig entschieden, oder die abweichende Praxis wurde durch das zuständige Territorialkommando 6 stillschweigend geduldet bzw. mitgetragen.²⁰ Quellen, die auf diese Frage eindeutige Antworten geben könnten, sind nicht überliefert. Sicher ist nur, dass sich die Kantonspolizei ihren Einfluss stets wahren konnte. Wie weiter unten dargelegt wird, lief dieser Prozess nicht ohne Widerstände der Zollkreisdirektion II ab.

Bei der Herausbildung der humaneren Schaffhauser Praxis spielte mit einiger Wahrscheinlichkeit auch Stadtpräsident und Nationalrat Walther Bringolf eine Rolle. Er hatte im Juni 1942 vor dem Nationalrat die uneingeschränkte Aufnahme russischer Flüchtlinge gefordert und darüber auch mit Bundesrat Eduard von Steiger verhandelt.²¹ Bringolf war es auch, der den Polizeidirektor und Parteikollegen Theodor Scherrer über diese Verhandlungen orientierte.²² Auch wenn es durch weitere Quellen nicht zu belegen ist, so ist es doch sehr wahrscheinlich,

17 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7. 10. 1944.

18 BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Schlussbericht des Polizeioffiziers des Territorialkommandos 6, Peter Barblan, vom 15. 8. 1945, S. 7. Dort heisst es: «In Zweifelsfällen und für Flüchtlinge, die hinter dem Grenzwachtcorden aufgegriffen wurden, entschied der Pol. Of. selbständig. Klagen mussten an die Polizeiabteilung geleitet werden, wodurch sich eine Art Rekurspraxis einlebte, die aber in der Regel über den Kopf des Pol. Of. einfach neue Entscheide brachte». Vgl. dazu auch Carl Ludwig, S. 206 und Guido Koller, Entscheidungen, S. 43–46.

19 StASH, Polizei II, Y und Z.

20 Zumindest an einem Ort ist belegt, dass der Polizeioffizier des Territorialkommandos 6 die abweichende Schaffhauser Praxis billigte (BAR, E 6351 [F] 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20. 6. 1944).

21 Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, 1942, S. 117; Walter Wolf, Bringolf, S. 197 f. – Bringolfs Vorstoss war allerdings kein Erfolg beschieden. Bundesrat Eduard von Steiger beharrte nämlich zunächst auf der Möglichkeit, russische Kriegsgefangene zurückweisen zu können. Von Steiger befürchtete, dass bei einer Öffnung der Grenze das Aufnahmevermögen der Schweiz bald erschöpft sein werde (StASch, D IV 01.08, 7-003, Brief von Bundesrat Eduard von Steiger an Walther Bringolf vom 1. 7. 1942; Walther Bringolf, S. 310–313; Walter Wolf, Bringolf, S. 197 f.). Eine Änderung brachte erst die Weisung der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom 13. 8. 1942.

22 StASch, D IV 01.08, 7-003, Brief Bringolfs an Polizeidirektor Scherrer vom 15. 6. 1942.

dass Bringolf seine Verbindungen zu Scherrer nutzte und dadurch auf die Praxis der Kantonspolizei gegenüber entwichenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitsflüchtlingen einwirkte.

Dass die Schaffhauser Kantonspolizei in diesem Bereich den Bestimmungen des Bundes während Jahren zuwiderhandelte, wurde von den Eidgenössischen Stellen offenbar hingenommen. In den überlieferten Quellen sind keine Unterlagen zu finden, dass es deswegen zu einer Ermahnung gekommen wäre. Es gibt im Gegenteil sogar Hinweise darauf, dass die Schaffhauser Kantonspolizei bei ihrer Praxis auf die Unterstützung durch den Polizeioffizier des zuständigen Territorialkommandos 6 zählen konnte.²³

Trotz der humaneren Praxis der Schaffhauser Kantonspolizei konnten Zwangsarbeitsflüchtlinge nicht generell mit einer Aufnahme rechnen. Erstens hatte die Kantonspolizei ja noch im Jahr 1943 einzelne Flüchtlinge zurückgeschickt, und zweitens hielt die Zollkreisdirektion II nach wie vor an den restriktiven Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung fest.²⁴ Da die Grenzwächter vor Ort in vielen Fällen eng mit den Landjägern zusammenarbeiteten, kam es trotzdem zu einer teilweisen Anpassung an die humanere Praxis der Kantonspolizei. Einzelne Grenzwächter waren nämlich dazu übergegangen, Zwangsarbeitsflüchtlinge ebenfalls aufzunehmen. Dieser schleichenden Anpassung begegnete die Zollkreisdirektion mit Kritik. Der Zollkreisdirektor rief seinen Leuten die bestehenden Vorschriften in Erinnerung.²⁵

Die damit bestätigte, unterschiedliche Rückweisungs- bzw. Aufnahmepraxis an der Schaffhauser Grenze konnte auf Dauer nicht unbemerkt bleiben. Der Bevölkerung in den Grenzdörfern war nicht entgangen, dass da mit zweierlei Ellen gemessen wurde. Leute, die den Flüchtlingen weiterhelfen wollten, meldeten daher angelaufene Zwangsarbeitsflüchtlinge nur noch der Kantonspolizei, da sie wussten, dass sie von den Landjägern nicht abgewiesen wurden.²⁶ Die Grenzwacht – empört darüber, wie ihre Autorität untergraben wurde – begann nun damit, sich in Bern über die Kollegen der Kantonspolizei, die den geltenden Bestimmungen so wenig Beachtung schenkten, zu beschweren. Der Zollkreisdirektor gelangte in dieser Sache an seine vorgesetzten Stelle, die Berner Oberzolldirektion: «Während unsererseits z. B. polnische und jugoslawische Flüchtlinge, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschickt wurden und somit nicht unter den Begriff von Kriegsgefangenen oder politischen Flüchtlingen fallen, zurückgewiesen werden, nimmt das hiesige Polizeikommando, im Einvernehmen mit dem Polizeioffizier

23 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20. 6. 1944.

24 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20. 6. 1944.

25 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20. 6. 1944.

26 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben der Oberzolldirektion an die Eidgenössische Polizeiabteilung vom 4. 8. 1944.

des Territorialkommandos 6, diese Flüchtlinge an. Tatsächlich liegen die Verhältnisse heute so, dass ein und derselbe Flüchtling, wenn er in die Hände der Grenzwacht fällt, zurückgewiesen wird, gerät er dagegen in die Hände der Polizei, so wird er angenommen. Dieses unterschiedliche Vorgehen, das der Grenzbevölkerung auf die Dauer nicht verborgen bleiben kann, ist geeignet, bei diesem eine Missstimmung gegen unser Personal zu schaffen.»²⁷

Zur grössten dieser «Missstimmungen» kam es allerdings nicht wegen der härteren Praxis der Grenzwacht, sondern wegen der neuen Weisungen, welche die Eidgenössische Polizeiabteilung am 12. Juli 1944 erlassen hatte. Dort hiess es ja, wer «an Leib und Leben» gefährdet ist, solle generell Aufnahme finden. Wie der folgende Fall zeigt, hatten die Beamten mit der konkreten Umsetzung dieser Weisung allerdings ihre Mühe.

Am 19. Juli 1944 hatte der Flurhüter von Neunkirch beim *Hasenberg* in aller Morgenfrühe sechs Flüchtlinge – drei Russen und drei Polen – aufgegriffen. Der Flurhüter führte diese dem Gemeindepräsidenten Hans Uehlinger zu, und dieser verständigte den in Neunkirch stationierten Landjäger Karl Sutter. Es stellte sich heraus, dass es sich bei den sechs Flüchtlingen um einen Kriegsgefangenen und fünf Zwangsarbeiter handelte. Nach der seit genau einer Woche geltenden neuen Weisung hatte der Landjäger nun zu eruieren, ob diese Flüchtlinge «an Leib und Leben» gefährdet waren. Dazu nahm er – wahrscheinlich über das Kommando in Schaffhausen – Rücksprache mit dem zuständigen Polizeioffizier des Territorialkommandos 6. Dieser entschied, dass die Zwangsarbeiter nicht gefährdet und daher zurückzuweisen seien, der entwichene Kriegsgefangene dagegen aufzunehmen sei. Als Landjäger Sutter daran ging, diesen Entscheid zu vollstrecken, schritt Gemeindepräsident Hans Uehlinger ein, wie Sutter später in einem Rapport zuhanden des Kommandos festhielt: «Durch den Präsidenten wurde erklärt, dass die Flüchtlinge unmöglich wieder über die Grenze zurückgewiesen würden. Er selbst werde versuchen, die Rückweisung zu verhindern. Es ging dann auch nicht lange, war eine ganze Menschenmenge anwesend, die glaubte, sich um das Wohl der Flüchtlinge bekümmern zu müssen. [...] Die bei der Auseinandersetzung anwesenden Personen zeigten sich über die nun geltende Weisung sehr aufgebracht. Unter anderem wurden Stimmen laut, die die Handhabung des Asylrechts einer Kritik unterzogen. Es wurde auch erklärt, dass es nicht angehe, auf der einen Seite sich um die Einstellung der Judenverfolgung zu bemühen und andererseits Personen, denen das gleiche Schicksal bevorstehe, demjenigen Staat auszuliefern.»²⁸ Schnell war für die Flüchtlinge im *Bürgerasyl* eine Unterkunft organisiert, und Gemeindepräsident Uehlinger wies die Flüchtlinge kurzerhand einer Sägerei als Arbeitskräfte zu.²⁹

27 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20. 6. 1944.

28 StASH, Polizei II, Y 2, 1944, S. 358.

29 StASH, RRP 1944, 1234; BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22. 7. 1944.

Durch den Widerstand der Neunkircher Bevölkerung und durch einen weiteren, vergleichbaren Fall³⁰ war offenbar genug Staub aufgewirbelt worden, dass Heinrich Rothmund schon am folgenden Tag an die Schaffhauser Grenze reiste, um sich vor Ort zu informieren.³¹ Zusätzlich hatte die *Sozialistische Arbeiterpartei* des Kantons Schaffhausen eine Intervention in Bern angeregt. Auf ihre Initiative hin entsandte der Kanton eine Delegation, die beim Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung vorsprechen sollte. Es war Bringolf, der diese Delegation anführte.³² Die Aussprache ergab, dass auch Rothmund davon ausging, entflohene Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter seien – wie auch jüdische Flüchtlinge – «an Leib und Leben» gefährdet und müssten daher generell aufgenommen werden. Rothmund erklärte sich daher bereit, entsprechende Präzisierungen der Weisung vom 12. Juli 1944 zu erlassen.³³ Die Kantonspolizei ging sofort daran, erneut sämtliche Zwangsarbeitsflüchtlinge aufzunehmen, ohne die Präzisierungen Rothmunds erst abzuwarten.

Die Zollkreisdirektion II und damit die Grenzwächter an der Schaffhauser Grenze aber warteten Ende Juli 1944 noch immer auf die versprochenen Präzisierungen aus Bern. Aufgrund des Neunkircher Falls schlug der Zollkreisdirektor lediglich vor, in Zukunft nur jene Flüchtlinge generell aufzunehmen, die bereits «mit der Zivilbevölkerung in Kontakt getreten sind»,³⁴ ein Vorschlag also, der in keiner Weise auf das Kriterium der Gefährdung «an Leib und Leben» abstellt, sondern nur darauf zielte, die eigene Rückweisungspraxis der Kritik durch die Bevölkerung zu entziehen. Die Grenzwächter hatten also nach wie vor bei jedem Flüchtling zu untersuchen, ob dieser «an Leib und Leben» gefährdet sei und mussten diesen je nachdem auch zurückschicken. Der Zollkreisdirektor klagte deshalb Ende Juli 1944 erneut darüber, dass Grenzwächter und Landjäger unterschiedlich entschieden: «Die Grenzbevölkerung ist genau darüber orientiert, welches Schicksal zurückgewiesene Russen und Polen erwartet. Sie will, wie der Neunkircher Fall gezeigt hat, die Massnahmen unserer Behörden nicht verstehen. Umsomehr muss sich der ganze Unwillen der Bevölkerung gegen die eidg. Organe (Grenzwächter) richten, wenn diese immer noch Rückweisungen vornehmen, während die Polizei dem Drucke der öffentl. Meinung folgend, die fragl. Flüchtlinge wieder annimmt.»³⁵

Am 4. August 1944 folgte ein Schreiben der Oberzolldirektion an die Eidgenös-

30 StASH, Flüchtlinge, E 1838.

31 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22. 7. 1944.

32 Neben Bringolf gehörten der Delegation an: Stadtrat Hermann Erb, Regierungsrat Walter Brühlmann, Polizeikommandant Emil Stauber und Gemeindepräsident Theodor Vogelsanger aus Beggingen.

33 StASH, RRP 1944, 1234.

34 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22. 7. 1944.

35 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 31. 7. 1944.

sische Polizeiabteilung, in dem Rothmund aufgefordert wurde, die angekündigten Präzisierungen umgehend zu erlassen.³⁶ Da in der Folge keine weitere Korrespondenz in dieser Sache überliefert ist, wurden die Weisungen vom 12. Juli wohl tatsächlich dahingehend präzisiert, dass sowohl entwichene Kriegsgefangene als auch Zwangsarbeitsflüchtlinge generell aufzunehmen waren.

4.2 Was man in Schaffhausen wusste

Dass die generelle Aufnahme von Zwangsarbeitsflüchtlingen so lange umstritten blieb, lag auch daran, dass man sich über deren Gefährdung lange Zeit uneinig war. Aufgrund deutscher Quellen wurde bereits dargelegt, dass geflohene polnische und russische Zwangsarbeitskräfte mit einer unterschiedlichen Behandlung rechnen mussten. Geflohene und wieder aufgegriffene Zwangsarbeiter aus Polen waren mit der Einweisung in ein Arbeitserziehungs- bzw. Konzentrationslager zu bestrafen, während auf fliehende Russen sofort zu schiessen war. Demnach waren russische Flüchtlinge bei einer Rückweisung unmittelbar an Leib und Leben gefährdet. Aber auch polnische Flüchtlinge hatten durch die drohende Einweisung in ein Konzentrationslager mit dem allerschlimmsten zu rechnen. Es stellt sich also die Frage, ob die Schweizer Behörden von diesen Gefahren wussten.

Bereits im Frühjahr 1940 hatte man von Ramsen aus beobachten können, wie Beamte des deutschen Grenzschutzes einen Flüchtling niederschossen.³⁷ Im Jahr 1941 – als vor allem entwichene französische Kriegsgefangene nach Schaffhausen flohen – verfügte die Kantonspolizei bereits über präzise Angaben, was mit aufgegriffenen Franzosen geschah: Die Bestrafung betrage zwei bis drei Wochen Gefängnis und zwei Monate *Heuberg*.³⁸ Die Zollkreisdirektion II in Schaffhausen war sogar über die unterschiedliche Behandlung von russischen und polnischen Flüchtlingen orientiert. Der Zollkreisdirektor verfügte nämlich über die Information, dass die deutschen Grenzorgane Weisung hatten, «russische Flüchtlinge in allen Fällen, also auch wenn kein Widerstand geleistet wurde, zu erschiessen».³⁹ Bei den polnischen Flüchtlingen ging die Zollkreisdirektion völlig zutreffend davon aus, dass ihnen die Einweisung in ein Lager

36 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben der Oberzolldirektion an die Polizeiabteilung vom 4. 8. 1944.

37 StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 137.

38 StASH, Polizei II, H 4, Bericht von Wachtmeister Rodel an die Polizeidirektion vom 13. 9. 1941. Der *Heuberg* war das erste Konzentrationslager, das die Nazis in Württemberg errichtet hatten. Es lag in der Nähe von Stetten am kalten Markt (Julius Schätzle, S. 15–24).

39 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22. 7. 1944.

drohte.⁴⁰ Auch eine breitere Schaffhauser Öffentlichkeit konnte wissen, wie man im Deutschen Reich mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern verfuhr. So hatte die *Arbeiterzeitung* im Jahr 1942 darüber berichtet, dass es im deutschen Grenzgebiet zu Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener gekommen war.⁴¹ Auch Stadtpräsident Walther Bringolf, der durch die Stadtpolizei – aber auch durch Kontakte der Arbeiterzeitung in den süddeutschen Grenzraum – stets über zuverlässige Informationen verfügte, wusste von der Gefährdung dieser Flüchtlinge. Wie bereits erwähnt, entschloss sich Bringolf daher, im Nationalrat die uneingeschränkte Aufnahme russischer Kriegsgefangener zu fordern. Dass er sich in dieser Sache nicht auf Anhieb durchzusetzen vermochte, hatte Bringolf offenbar so getroffen, dass er sich darüber noch Jahre später, in seinen Memoiren, mit bitteren, gegen Rothmund gerichteten Worten äusserte: «Es war eben nicht so, wie Dr. Rothmund den Polizeidirektoren mitteilte, dass Polen, die zurückgewiesen würden, glimpflich davonkämen. Wir hatten Anhaltspunkte genug, die für das Gegenteil sprachen, und später konnten wir sogar beweisen, dass im benachbarten deutschen Gebiet neben anderen auch Polen gehängt wurden, wenn sie zurückgestellt worden waren, wenn man sie also daran hinderte, die Grenze zu überschreiten.»⁴²

Es kann also keinen Zweifel daran geben, dass die Kantonspolizei wie die Grenzwacht Kenntnis davon hatten, dass zurückgewiesene Zwangsarbeitsflüchtlinge in Lebensgefahr schwebten. Während aber die Kantonspolizei zuerst zwischen Aufnahme und Abweisung schwankte und schliesslich entgegen den Weisungen aus Bern eine grosszügigere Praxis entwickelte, haftete die Grenzwacht bis zum Schluss am Buchstaben der Berner Weisungen. Damit nahm es die Grenzwacht bis im Sommer 1944 bewusst in Kauf, durch Rückweisungen das Leben dieser Flüchtlinge zu gefährden. Wie viele Flüchtlinge auf diese Weise über die Grenze zurückgestellt wurden und wie viele darauf den Fluchtversuch mit ihrem Leben bezahlten, ist aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht zu ermitteln.

4.3 Die Unterbringung in Schaffhausen

Aufgenommene Flüchtlinge wurden zuerst in den Grenzgemeinden notdürftig beherbergt⁴³ und dann durch Kantonspolizisten nach Schaffhausen geleitet. Dort waren sie im Gefängnis einquartiert. Dabei waren die Flüchtlinge meist nicht im

40 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22. 7. 1944.

41 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 10. 10. 1942 und vom 21. 10. 1942.

42 Walther Bringolf, S. 296 f. Zum Informationsstand Rothmunds vgl. UEK, S. 136.

43 In Schleitheim wurde zu diesem Zweck ein Lokal eingerichtet.

Zellenbau, sondern in einem Raum des Werkhofes untergebracht, wo sie mit den anderen Gefangenen nicht in Kontakt kamen.⁴⁴ Als grösstes Problem erwies sich dabei die Unterbringung der 1885 französischen Kriegsgefangenen des Jahres 1941. An manchen Tagen kamen damals bis zu 30 von ihnen in Schaffhausen an, und das kleine Schaffhauser Gefängnis platzte bald aus allen Nähten, auch darum, weil die französischen Flüchtlinge teilweise über eine Woche in Schaffhausen warten mussten, bis sie nach Genf und von dort in den unbesetzten Teil Frankreichs weiterreisen konnten.⁴⁵ Wegen der chronischen Überbelegung nahmen die hygienischen Verhältnisse besorgniserregende Zustände an, und die Gefängnisverwaltung befürchtete sogar die Ausbreitung von Ungeziefer und Seuchen. Polizeidirektor Theodor Scherrer versuchte darum beim zuständigen Territorialkommando darauf hinzuwirken, dass die französischen Flüchtlinge möglichst umgehend nach Genf weiterreisen konnten.⁴⁶ Es gelang schliesslich, die Wartefrist auf drei bis fünf Tage zu reduzieren.⁴⁷ Trotzdem blieb die Raumnot bestehen. Nachdem auch der Einbau eines Zwischenbodens im Werkhof keine entscheidende Verbesserung gebracht hatte,⁴⁸ blieb dem Polizeidirektor nichts anderes mehr übrig, als dem Regierungsrat die Erstellung einer Flüchtlingsbaracke zu beantragen. Theodor Scherrer schwieg vor, diese Baracke beim Zeughausareal auf der *Breite* zu errichten.⁴⁹ Allerdings war Militärdirektor Gustav Schoch von dieser Idee gar nicht begeistert. Die Flüchtlinge seien oft verlaust und krank und würden so die Anwohnerschaft des Zeughausareals gefährden. Zudem wollte der Militärdirektor verhindern, dass Flüchtlinge, unter denen man stets auch Spione vermutete, in der Nähe einer militärischen Anlage untergebracht würden. Schoch schlug deshalb vor, die Flüchtlinge auf dem *Galgenbuck* – also ausserhalb der Stadt – zu beherbergen.⁵⁰ Schliesslich setzte sich der Polizei- gegen den Militärdirektor durch, und die Flüchtlingsbaracke wurde auf dem Zeughausareal erstellt.⁵¹ Bei ihrer Fertigstellung im Jahr 1942 dürfte diese Baracke allerdings kaum ausgelastet gewesen sein. Die Grenzübertritte französischer Kriegsgefangener hatten in diesem Jahr merklich abgenommen. So hohe Fluchtzahlen wie im Jahr 1941 sollten im Kanton Schaffhausen erst wieder am Ende des Kriegs, ab März 1945, zu verzeichnen sein.

Der Gedanke an den bevorstehenden Zusammenbruch des Deutschen Reiches

44 StASH, Polizei II, H 4, Brief von Gefängnisverwalter Jakob Wäckerlin an die Polizeidirektion vom 31. 7. 1941.

45 StASH, Polizei II, H 4, Aktennotiz von Polizeikommandant Emil Stauber vom 31. 7. 1941.

46 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben des Polizeidirektors an das Territorialkommando 6 vom 24. 2. 1941.

47 StASH, Polizei II, H 4, Aktennotiz von Polizeikommandant Emil Stauber vom 31. 7. 1941.

48 StASH, Polizei II, H 4, Brief von Gefängnisverwalter Jakob Wäckerlin an die Polizeidirektion vom 31. 7. 1941.

49 StASH, RRP 1941, 1145.

50 StASH, RRP 1942, 675.

51 StASH, RRP 1942, 991.

hatte schon im Jahr 1943 Befürchtungen vor einer Massenflucht geweckt.⁵² Dass der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner exponierten Lage davon besonders betroffen sein würde, war klar. Klar war auch, dass der grösste Teil dieser Flüchtlinge Kriegsgefangene und Zwangsarbeiterinnen bzw. Zwangsarbeiter sein würden, die nach dem deutschen Zusammenbruch nicht mehr ernährt würden. In diesem Zusammenhang stellte der Schaffhauser Regierungsrat an General Henri Guisan das Gesuch, er möge die Nichtverteidigung Schaffhausens überdenken. Für die Abwehr einer Massenflucht aus Deutschland sollten wieder Truppen auf dem Kantonsgebiet stationiert werden.⁵³ Die Schaffhauser Regierung bat also darum, die Réduit-Strategie, der man unter den Bedingungen der Jahre 1940 bis 1942 zugestimmt hatte, zu überdenken. Daneben setzte sich der Regierungsrat vor allem dafür ein, vorsorglich eine Infrastruktur aufzubauen, um die erwarteten Flüchtlingsmassen aufnehmen zu können. Da man die Einschleppung von Seuchen befürchtete, wurden vor allem Einrichtungen geplant, welche die «Entlausung und Reinigung» der Flüchtlinge sichern sollten. Umstritten war dabei, welche Kosten der Bund und welche der Kanton zu tragen hatte.⁵⁴

4.4 Die Fluchtbewegung der letzten Kriegswochen

Im Frühjahr 1945 traten diese Befürchtungen tatsächlich ein. Ab März stiegen die Flüchtlingszahlen stark an; täglich trafen zwischen 30 und 50 Flüchtlinge in Schaffhausen ein.⁵⁵ Die Landjäger konnten zu jener Zeit die Aufnahme und Weiterleitung der Flüchtlinge gerade noch knapp bewältigen, wobei allerdings «alle anderen polizeilichen Funktionen direkt lahmgelassen wurden».⁵⁶ Ab April stiegen die Flüchtlingszahlen weiter an, da die deutschen Behörden dazu übergegangen waren, Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus dem süddeutschen Raum direkt an die Grenze zu transportieren und übertragen zu lassen. In Deutschland konnten sie nicht mehr bewacht und vor allem auch nicht mehr ernährt werden.⁵⁷ Daneben erreichten zahlreiche deutsche Deserteure – oft auch der deutsche Grenzschutz – Schaffhauser Gebiet. Als französische Truppen den süddeutschen Raum einnahmen, brachte sich teilweise die

52 StASH, RRP 1943, 97. Der Regierungsrat ging ab Januar 1943 davon aus, Deutschland werde den Krieg verlieren.

53 StASH, RRP 1943, 97.

54 StASH, RRP 1944, 345, 1258, 1728, 1904 und RRP 1945, 116.

55 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben von Polizeikommandant Emil Stauber an die Polizeidirektion vom 29. 5. 1945.

56 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben von Polizeikommandant Emil Stauber an die Polizeidirektion vom 29. 5. 1945.

57 StASch, SRP 1945, S. 324; Kurt Bächtold, S. 6:



Abb. 16: Flüchtlinge auf der Schaffhauser Bahnhofstrasse, April 1945 (Stadtpolizei Schaffhausen).

gesamte Bevölkerung der deutschen Grenzdörfer in die Schweiz in Sicherheit. Um diese Fluchtbewegung zu kanalisieren, verfügte der Bundesrat, ab dem 20. April 1945 nur noch die Grenzübergänge Schleitheim-Oberwiesen und Ramsen offen-zulassen. Die übrigen Grenzübergänge wurden gesperrt.⁵⁸ Die Fluchtbewegung nahm nun derart schnell zu, dass die Kantonspolizei end-gültig überfordert war und die Flüchtlingsbetreuung militärischen Stellen über-gab.⁵⁹ Nachdem beinahe während des ganzen Kriegs die Kantonspolizei und die Grenzwacht die Grenze gesichert hatten, kehrte das Militär in den letzten Kriegs-tagen an die Schaffhauser Grenze zurück.⁶⁰ Hinter der Grenze sollte das zu-ständige Territorialkommando 6 die Unterbringung und Verpflegung der Flücht-linge übernehmen.⁶¹

Ab dem 20. April 1945 zählte man täglich über 1000 Flüchtlinge, die über die

58 StASch, SRP 1945, S. 323. Die Grenzübergänge zwischen Basel und dem Bodensee wurden mit wenigen Ausnahmen geschlossen.

59 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben von Polizeikommandant Emil Stauber an die Polizeidirektion vom 29. 5. 1945.

60 Kurt Bächtold, S. 6–8.

61 StASch, SRP 1945, S. 323.



Abb. 17: Schaffhauserinnen und Schaffhauser beobachten die Ankunft eines Flüchtlingstransports, April 1945 (Stadtpolizei Schaffhausen).

Schaffhauser Grenze drängten, und noch immer warteten unzählige im deutschen Grenzgebiet darauf, ebenfalls in die Schweiz zu gelangen. So lagerten bei Bargen ungefähr 100 russische Kriegsgefangene «in denkbar schlechter Verfassung» im Freien und waren, da der Bargener Zoll geschlossen war, blockiert: «Die Gefangenen hatten einen derart grossen Durst, dass sie mit den Händen die Erde aushöhlten und das Wasser, das sich in den kleinen Gruben sammelte, tranken. Einige von ihnen pressten Gras in den Händen zusammen und schlürften die wenigen Wassertropfen.»⁶² Stadtpräsident Walther Bringolf, der davon gehört hatte, fuhr nach Bargen und erwirkte noch gleichentags den Übertritt dieser Flüchtlinge. Nicht nur dieses Beispiel zeigt, dass auch die Militärbehörden der Situation nicht mehr gewachsen waren. Bringolf bezeichnete die Organisation der Auffanglager als «dilettantenhaft»,⁶³ und auch in der Presse wurde an den zuständigen Militärbehörden teilweise beissende Kritik geübt.⁶⁴ Offenbar aus Prestigegründen hatten diese daran

62 StASch, SRP 1945, S. 323.

63 StASch, SRP 1945, S. 316.

64 Kurt Bächtold, S. 8.

festgehalten, die ganze Flüchtlingsbetreuung alleine zu übernehmen und mussten nun doch zivile Instanzen beziehen, um die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen. Walther Bringolf vermerkte dazu süffisant, dass es wohl ein Debakel gegeben hätte, wären die zivilen Stellen nicht eingesprungen.⁶⁵

Benötigt wurden vor allem weitere Unterkünfte – beispielsweise für diejenigen Flüchtlinge, die am 21. April 1945 bis tief in die Nacht hinein mit der Schleitheimer Strassenbahn in der Stadt eintrafen.⁶⁶ Gesamthaft erreichten zwischen dem 21. und dem 25. April 1945 rund 5500 Flüchtlinge Schaffhausen.⁶⁷ Neben dem städtischen *Casino* und dem Notspital auf der Breite, wo Flüchtlinge schon seit Tagen untergebracht waren, stellte die Stadt neu das *Emmersbergschulhaus* samt Turnhalle, das *Steigschulhaus*, die Reithalle auf dem Geissberg, das Waisenhaus, die Jugendherberge und das *Landhaus* zur Verfügung. In der *Brauerei Falken* richtete man zudem eine Suppenküche ein.⁶⁸ Für die «Reinigung der Flüchtlinge», die aus seuchenprophylaktischer Sicht als Notwendigkeit erschien, waren auf dem Gelände der psychiatrischen Klinik *Breitenau* Desinfektionsanlagen in Betrieb. Für Flüchtlinge, welche diese Prozedur hinter sich hatten, standen separate Unterkünfte zur Verfügung. Sie wurden umgehend in ein Lager im Landesinnern weitertransportiert.⁶⁹

Vor allem russische Flüchtlinge, die in Deutschland am schlechtesten behandelt und verpflegt worden waren, trafen oftmals so geschwächt und krank in Schaffhausen ein, dass sie im Notspital auf der Breite behandelt werden mussten. Der damalige Pfarrer der *Steigkirche*, Peter Vogelsanger, erinnerte sich in seinen Memoiren an diese Flüchtlinge: «Alle waren entsetzlich abgemagert, einige davon sehr krank. [...] Mit christlichem Trost war ich zunächst recht vorsichtig, um nicht das Gespräch zu verderben. Da bemerkte ich, dass sozusagen alle unter ihrem weissen Spitalhemd auf der Brust, manchmal nur an einer Schnur, irgend ein Kreuzlein trugen. Einige von ihnen erlagen ihrer Erschöpfung und starben. Ich fand [...] in Zürich einen alten orthodoxen Priester, [...] der zum Bestattungsritus nach Schaffhausen kam [...].»⁷⁰

Die Schaffhauser Bevölkerung nahm am Schicksal dieser Flüchtlinge regen Anteil.⁷¹ Schon während des Kriegs hatte es Bauernfamilien gegeben, die Flüchtlinge bewirtet und versorgt hatten. Für die Flüchtlinge der letzten Kriegstage

65 StASch, SRP 1945, S. 316 und 323.

66 StASch, SRP 1945, S. 324 f.

67 BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Bericht des ärztlichen Dienstes des Territorialkommandos 6 (gez. Oberstleutnant Hans Frey) vom 15. 8. 1945, S. 16; Schaffhauser Nachrichten vom 28. 4. 1945.

68 StASch, SRP 1945, S. 324 f.

69 StASch, SRP 1945, S. 324 f.

70 Peter Vogelsanger, S. 208. Die in Schaffhausen verstorbenen Russen wurden im «Russengrab» auf dem *Waldfriedhof* beerdigt.

71 Bei der Beisetzung eines russischen Flüchtlings auf dem Schaffhauser Waldfriedhof waren rund 100 Personen anwesend. Sie waren einem entsprechenden Appell der Arbeiterzeitung und der Sozialistischen Arbeiterpartei gefolgt (Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 18. 5. 1945).

schien sich jetzt aber die gesamte Bevölkerung einzusetzen: «[...] alles war in jenen Tagen unermüdlich auf den Beinen, um die Flüchtlinge zu betreuen und den Ordnungsdienst zu versehen [...]. In dichten Reihen stand die Bevölkerung, wenn die Elendszüge ankamen, und überreichten Lebensmittel, Rauchwaren, Kleider und andere Spenden. Das Mitleid war stärker als die Angst vor ansteckenden Krankheiten.»⁷²

Walther Bringolf attestierte der Bevölkerung nach dem Krieg, dass sie in ihrer menschlichen Haltung zur Flüchtlingsfrage der Regierung «immer weit überlegen» war.⁷³ Es stellt sich die Frage, ob diese Aussage in dieser Absolutheit tatsächlich zutrifft, vor allem wenn bedacht wird, dass der Bundesrat durch Volksvertreter bestimmt worden war. Insofern dürfte es schwierig sein, die Haltung der Regierung von derjenigen des Volkes gänzlich zu trennen. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die damalige Regierung im politischen Ausnahmezustand agierte. Durch das *Vollmachtenregime* war es ihr möglich, Beschlüsse der demokratischen Diskussion und Entscheidungsfindung zu entziehen. Ungeachtet dieser Fragen bleibt unbestritten, dass die Hilfsbereitschaft der Schaffhauser Bevölkerung am Ende des Krieges gross war.

72 Kurt Bächtold, S. 22.

73 Walther Bringolf, S. 292.

5 Fluchthilfe für Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge: Hermann Denzel und Adolf Wicker

Bevor sich zu Kriegsende die Grenzen öffneten, setzten sich fliehende Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge grossen Gefahren aus. Sie mussten damit rechnen, von deutschen Polizei- oder Grenzorganen erschossen zu werden. Im badischen Grenzraum war dies bekannt geworden und führte dazu, dass Einheimische sich entschlossen, Fluchthilfe zu leisten. Zwei dieser Fälle wurden bekannt, da es der deutschen Polizei gelungen war, die Fluchthelfer zu verhaften. Einer dieser Verhafteten war der Singener Hermann Denzel. Im Juli 1941 half der damals 35jährige Landwirt zwei kriegsgefangenen Franzosen über die Grenze. Denzel bereitete die Flucht vor und führte die beiden Franzosen an eine Stelle, wo sie den Kanton Schaffhausen ohne Gefahr erreichen konnten. Aus Gründen, die heute unbekannt sind, wurde Hermann Denzel später verhaftet und wegen der geleisteten Fluchthilfe zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Nach wenigen Wochen Haft wurde Denzel zur Wehrmacht eingezogen und zur «Frontbewährung» nach Russland geschickt.¹ Ein Jahr später, im Sommer 1942, verhalf der damals 48jährige Hilfsarbeiter Adolf Wicker vier Elsässern zur Flucht über die Schaffhauser Grenze. Adolf Wicker arbeitete damals in den Singener Aluminium-Walzwerken, die vor allem für die Wehrmacht produzierten. Von den 200 Arbeitern der Walzwerke waren die Hälfte Elsässer. Wicker hatte die Elsässer bei der Arbeit kennengelernt und ihnen gegenüber keinen Hehl daraus gemacht, dass er früher mit der KPD sympathisiert hatte und das NS-Regime ablehnte. Wicker forderte seine elsässischen Arbeitskollegen schliesslich dazu auf, in die Schweiz zu fliehen. Über Genf könnten sie sich nach dem unbesetzten Frankreich durchschlagen. Wenn sie dies nicht täten, würden sie als Elsässer bald zur Wehrmacht eingezogen und müssten an die Ostfront. Vier seiner Arbeitskameraden liessen sich von Wicker über-

¹ StAS, IX/129, S. 109; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 86. Hermann Denzel überlebte den Fronteinsatz. Seine Frau stellte im Mai 1945 das Gesuch, ihr Mann sei vorzeitig aus französischer Kriegsgefangenschaft zu entlassen.

zeugen bzw. hatten schon zuvor den Entschluss gefasst, in die Schweiz zu fliehen. Auf jeden Fall geleitete sie Adolf Wicker am 12. Juli 1942 nach Gottmadingen, führte sie in der Nähe des Friedhofs zur Grenze und machte sie auf die dort stehenden Grenzposten aufmerksam. Wicker wartete so lange beim Friedhof, bis die vier Elsässer die Grenze überschritten hatten.²

Die geglückte Flucht kam offenbar bald anderen Zwangsarbeitern des Aluminium-Walzwerks zu Ohren. Schliesslich wollten fünf weitere Elsässer mit Adolf Wickers Hilfe in die Schweiz fliehen. Wicker beschrieb auch ihnen den Weg und machte sie ebenfalls auf den Grenzposten aufmerksam. Er verzichtete aber darauf, die fünf Flüchtlinge selbst an die Grenze zu bringen. Am 19. Juli 1942 machten sie sich deshalb unbegleitet auf den Weg nach Gottmadingen. Kurz vor dem Grenzübertritt wurden sie aufgegriffen. In den anschliessenden Verhören gaben sie an, von Adolf Wicker zur Flucht angestachelt worden zu sein. Adolf Wicker wurde wenig später verhaftet und ins Konstanzer Gefängnis eingeliefert. Nach sechs Monaten Einzelhaft kam er vor den Volksgerichtshof. Wegen «Feindbegünstigung» verurteilten ihn die NS-Richter zu acht Jahren Zuchthaus. Der Volksgerichtshof ging davon aus, die Elsässer hätten nach geglückter Flucht die Möglichkeit gehabt, sich der Armee General de Gaulles anzuschliessen.³

Auch wenn es noch in einem weiteren Fall Anhaltspunkte dafür gibt, dass für entwichene Kriegsgefangene bzw. Zwangsarbeiter Fluchthilfe geleistet wurde,⁴ blieb das Ausmass dieser Fluchthilfe insgesamt doch bescheiden. Obschon Tausenden solcher Flüchtlinge der illegale Grenzübertritt nach Schaffhausen gelang, lässt sich nur bei den sechs erwähnten Grenzübertritten zweifelsfrei belegen, dass Fluchthilfe gewährt wurde. Dies hing wohl damit zusammen, dass sich die im Grenzgebiet untergebrachten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen vor der Flucht selbst einen Überblick über das Grenzgelände verschaffen und gemeinsam mit Kollegen Fluchtstrategien entwickeln konnten. Auf diese Weise gelang – trotz der genannten Ausnahmen – der Mehrzahl von ihnen die Flucht ohne Probleme. Auf jeden Fall waren die Fluchtchancen für diese Flüchtlinge ungleich höher als

2 BAB, VGH, Z-Wicker, Adolf. – Von diesen vier Flüchtlingen sind drei in den Schaffhauser Polizeiakten namentlich verzeichnet (StASH, Flüchtlinge, A, Karl Fuchs, Heinrich Gerber und Joseph Magron). Die Identifizierung des vierten Flüchtlings ist nicht möglich.

3 Adolf Wicker verbüßte seine Strafe in Ludwigsburg, Berlin-Plötzensee, beim Strassenbau zwischen Alta und Hammerfest, in einem Lager bei Papenburg und in Bergen-Belsen. Gegen Kriegsende wurde er befreit und konnte zu seiner Familie zurückkehren (PAW, Erinnerungen Adolf Wickers). – Nach dem Krieg musste Adolf Wicker um eine «Wiedergutmachung» kämpfen. Die Behörden der Bundesrepublik gingen nämlich davon aus, Deutschland hätte damals, wie andere kriegsführende Staaten auch, das Recht gehabt, Feindbegünstigung zu verhindern. Die von Adolf Wicker geleistete Fluchthilfe sei folglich nicht Ausdruck einer gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Haltung gewesen. Erst nach einem Rekurs Adolf Wickers resultierte ein Vergleich (StAF, F 196/1, EF 1488).

4 Auch Richard Wunderli aus Thayngen half verschiedentlich solchen Flüchtlingen über die Grenze (vgl. dazu auch ASRDRS, Franco Battel, Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendez-vous» vom 30. 1. 1997; Jürg Schoch; Interview mit Richard Wunderli vom 21. 7. 1994).

beispielsweise für Jüdinnen und Juden, die aus Berlin geflohen waren. Aus diesem Grund war die Fluchthilfe für Zwangsarbeiterinnen bzw. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene keine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Flucht. Dass die Fluchthilfe in diesem Bereich bescheiden blieb, lag zudem daran, dass zwischen den Einheimischen und den Zwangsarbeitern bzw. Kriegsgefangenen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Polen oder aus Russland stammten, kulturelle Unterschiede bestanden. Wegen der Sprachprobleme war die Verständigung zwischen Flüchtlingen und Fluchthelfern stark eingeschränkt. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass es wohl kaum ein Zufall war, dass Hermann Denzel und Adolf Wicker Franzosen bzw. Elsässern zur Flucht verhalfen, denn zumindest die Elsässer dürften die deutsche Sprache beherrscht haben. Adolf Wicker konnte sich mit ihnen also ohne Probleme verständigen. Dass sich Adolf Wicker entschloss, Fluchthilfe zu leisten, dürfte mit folgenden Umständen zusammenhängen: Adolf Wicker war vor dem Jahr 1933 Mitglied der *Roten Hilfe* und der *Roten Sportunion* gewesen. Nach 1933 rissen die Kontakte zur illegalen KPD nicht ab, und Wicker wurde regelmässig mit kommunistischen Druckschriften beliefert.⁵ Wegen dieser Kontakte wurde Adolf Wicker in den Jahren 1934 und 1936 zweimal verhaftet und kam in Schutz- bzw. KZ-Haft.⁶ Adolf Wicker stand dem Nationalsozialismus ohne Zweifel feindlich gegenüber. Dies war der hauptsächliche Antrieb dafür, Fluchthilfe zu leisten und so dem verhassten NS-Staat zu schaden. Auf der anderen Seite wusste Adolf Wicker auch, was den Elsässern drohte. Zutreffenderweise ging er nämlich davon aus, dass Elsässer bald zur Wehrmacht und zum Einsatz an der Ostfront eingezogen würden.⁷ Wicker wollte seine Arbeitskameraden vor diesem Schicksal bewahren. Bei Gottmadingen gelangten insgesamt Hunderte von Flüchtlingen unbemerkt in die Schweiz. In diesem Zusammenhang ist es sicherlich als Pech zu bezeichnen, dass ausgerechnet die Flucht einer von Wicker instruierten Flüchtlingsgruppe scheiterte. Dass sich Wicker nicht die Mühe gemacht hatte, auch die zweite Gruppe bis an die Grenze zu geleiten und ihr den geeignetsten Grenzübergang zu zeigen, könnte das Scheitern allerdings mitverursacht haben. Wicker wurde schliesslich deshalb verhaftet, weil die aufgegriffenen Elsässer den Namen ihres Helfers verraten hatten. Als Wicker später davon erfuhr, war dies ein bitterer Moment. «Um solcher Menschen willen hatte ich Frau und Kinder vergessen können», schrieb er in seinen Erinnerungen.⁸

5 StAF, F 196/1, EF 1488.

6 BAB, VGH, Z-Wicker, Adolf.

7 Rita Thalmann, S. 63.

8 PAW, Erinnerungen Adolf Wickers.

